

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

### **Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg**

#### **Staat Oldenburg**

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -  
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

12. Sitzung, 26.04.1923

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

# Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

8. Versammlung des II. Landtags des Freistaats Oldenburg.

Zwölfte Sitzung.

Oldenburg, den 26. April 1923, vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Ausschusses 2 über den selbständigen Antrag des Abg. Behrens, betreffend Abänderung der Gemeindeordnung. 2. Lesung.
  2. Bericht des Ausschusses 3 über den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Landesteils Lübeck für das Jahr 1. April 1923/24. 1. Lesung. (Anlage 74.)
  3. Bericht des Ausschusses 3 über den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Landesteils Birkenfeld 1923. (1. April 1923 bis 31. März 1924). 1. Lesung. (Anlage 89.)
  4. Bericht des Ausschusses 3 über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend Aenderung des Gesetzes für den Landesteil Oldenburg, betreffend die Besteuerung von Schußwaffen vom 7. August 1920. 1. Lesung. (Anlage 84.)
  5. Bericht des Ausschusses 3 über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Oldenburg, betreffend Erhöhung der Jagdartenabgabe. 1. Lesung. (Anlage 85.)
  6. Bericht des Ausschusses 3 über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Lübeck, betreffend Erhöhung der Jagdartenabgabe. 1. Lesung. (Anlage 86.)
  7. Bericht des Verwaltungsausschusses zur Anlage 99, Gesetz für den Freistaat Oldenburg zur Aenderung des Gesetzes vom 15. August 1882, betreffend den Forstdiebstahl und die Forst- und Feldpolizei. 1. Lesung.
  8. Bericht des Ausschusses 3 über die Eingabe des Vorstandes der Dedesdorfer Deichgenossenschaft zu Brake, betreffend Gewährung eines weiteren Zuschusses aus staatlichen Mitteln.
  9. Bericht des Ausschusses 3 über die Anlage 70 betreffend Unterhaltung des Schloßgartens.
  10. Bericht des Ausschusses 3 über die Anlage 75 betreffend Siedlungsplan.
  11. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe der Handwerkskammer Trier, betreffend Aenderung des Gesetzes vom 15. März 1923.
  12. Bericht des Ausschusses 1 zu der Eingabe des Reichsbundes höherer Beamten Landesverband Oldenburg.
  13. Bericht des Ausschusses 1 zu der Eingabe des Verbandes der oldenburgischen Hilfsschullehrer.
  14. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Antrag der Staatsregierung.  
Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß
    1. die Zahl der der Staatsbankdirektion im Hauptamte angehörenden Staatsbeamten auf 4,
    2. die Zahl der Beamten der Staatlichen Kreditanstalt auf 15,
    3. die Zahl der Beamten der Landessparkasse auf 12 festgesetzt wird. (Anlage 96.)
  15. Bericht des Ausschusses 1 zu den auf das Forstbetriebsjahr 1922/23 sich erstreckenden Uebersichten über die Erträge der Staatsforsten des Landesteils Oldenburg. (Anlage 51.)



16. Bericht des Ausschusses 2 über den selbständigen Antrag des Abg. Tangen.
17. Bericht des Ausschusses 2 über den selbständigen Antrag des Abg. Behrens, betreffend öffentliche Regelung des Bestattungswesens.
18. Bericht des Ausschusses 3 über
  1. die Eingabe des Stadtmagistrats zu Delmenhorst, betreffend Uebernahme der Oberrealschule in Delmenhorst auf den Staat oder Umwandlung dieser Schule in ein staatliches Realgymnasium,
  2. den Antrag der Direktoren der staatlichen und städtischen höheren Schulen im Landesteil Oldenburg auf Verstaatlichung der städtischen höheren Schulen,
  3. den Antrag des Oldenburger Philologenvereins zu Oldenburg auf Uebernahme der städtischen höheren Schulen auf den Staat.

**Vorsitzender: Präsident Schröder.**

Am Regierungstische: Ministerpräsident v. Finckh, Minister Stein, Ministerialrat Muzenbecher, Ministerialrat Ostendorf, Ministerialrat Hennings, Oberforstmeister Barnstedt.

**Präsident:** Ich eröffne die Sitzung und bitte den Herrn Schriftführer, das Protokoll zu verlesen. (Abg. Bartels verliest das Protokoll). Sind Einwendungen gegen das Protokoll zu erheben? Das ist nicht der Fall; dann ist es genehmigt. Ich bitte Herrn Nieberg, die Eingänge mitzuteilen. — Geschieht. — Sodann ist eingegangen eine förmliche Anfrage des Herrn Abg. Fick folgenden Wortlauts:

Im Landesteil Lübeck sind wiederholt auf Grund gerichtlicher Entscheidungen Landarbeiter aus Werkwohnungen gewaltsam auf die Straße gesetzt, ohne daß die Behörde gleichzeitig für anderweitige Unterbringung gesorgt hat.

Was gedenkt die Staatsregierung zu tun, um diesem unsozialen Vorgehen gegen die Landarbeiter Einhalt zu gebieten?

Ich setze die ordnungsmäßige Vorbringung und Begründung dieser förmlichen Anfrage auf die nächste Tagesordnung. Es liegt dann jetzt der

**Bericht des Verwaltungsausschusses zur Anlage 102 „Gesetz für den Freistaat Oldenburg, betr. die Landtagswahl“** vor. Ich kündige hiermit zunächst die erste Lesung für Mittwoch, den 2. Mai an. Ich habe die Absicht, die zweite Lesung, wenn möglich, auf Freitag, den 4. Mai, zu setzen. Ich möchte dies auch schon vorläufig mitteilen. Sollten keine Anträge kommen, dann kann der Landtag darüber beschließen, ob diese Ankündigung der Frist von heute schon genügt. Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

**Ministerpräsident v. Finckh:** Meine Herren! Bei der Wichtigkeit dieser Frage haben wir uns veranlaßt gesehen, dazu Stellung zu nehmen und ich halte mich für verpflichtet, unsere Auffassung dem Landtage mitzuteilen. In der Verfassung steht, daß neben einer erhöhten Zahl von Mitgliedern, die der Verfassungsänderung zustimmen müssen, auch die Frist von fünf Tagen für die Ankündigung eingehalten werden muß und daß diese Ankündigung jedesmal erfolgen soll. Es fragt sich nun, was das heißen soll. In den Verhandlungen des verfassungsgebenden Landtages ist hierüber etwas besonderes nicht enthalten; diese Bestimmungen stammen

aus dem früheren Staatsgrundgesetz. Da war neben anderen Erschwerungen der Verfassungsänderung insbesondere festgelegt, daß zunächst ein neuer Landtag gewählt werden mußte. Es war dann auch bestimmt, fast wörtlich so, wie es jetzt heißt, daß die Ankündigung acht Tage vorher erfolgen sollte. Wie die Handhabung gewesen ist, ob es jemals vorgekommen ist, daß in dieser Weise, wie es jetzt beabsichtigt wird, die Ankündigung allerdings fünf Tage vorher, aber doch gleichzeitig mit der Ankündigung zur ersten Abstimmung erfolgte, hat sich nicht ermitteln lassen. Wir nehmen an, daß der Fall auch wohl nicht praktisch geworden ist; denn eine Eile konnte ja gar nicht vorkommen, weil zuerst der neue Landtag gewählt werden mußte. Geht man auf den vermutlichen Sinn der Bestimmung, so wird man, da auch hierüber etwas bestimmtes sich nicht hat ermitteln lassen, annehmen können, daß irgend eine Uebersumpfung des Landtages oder der Abgeordneten vermieden werden sollte. Sie sollten rechtzeitig vorher in der Lage sein, Stellung zu der Aenderung zu nehmen. Wäre dies allein maßgebend, so würde dem Erfordernis selbstverständlich genügt werden, wenn mehr als fünf Tage vor der zweiten Lesung, aber nicht nach der ersten Lesung oder mit der ersten Lesung zusammen die Ankündigung erfolgt. Dieses ist aber doch nicht mit einer allen Zweifel ausschließenden Deutlichkeit im Gesetz selbst zum Ausdruck gekommen, denn dann würde es ja viel richtiger gewesen sein, hier zu sagen, zwischen der ersten und zweiten Lesung sollen fünf Tage liegen; das ist nicht geschehen. Andererseits ist folgendes zu beachten: In dem Entwurf der jetzigen Verfassung war diese Bestimmung nicht enthalten. Es stand damals in dem Entwurf der Reichsverfassung, der vorlag, nur die Bestimmung, daß eine erhöhte Zahl von Abgeordneten anwesend sein und zustimmen mußte. Dies genügte dem Landtagsauschuß nicht und im Ausschußbericht stand, er hielte eine wesentliche Erschwerung der Erfordernisse für erforderlich. Es wurde dann von einer Seite zunächst ein Antrag gestellt, der darauf hienzielte, daß wie früher zwei Landtage darüber beschließen sollten, daß also eine Verfassungsänderung nicht erfolgen dürfe, ohne daß ein neuer Landtag gewählt worden wäre. Dieser Antrag erhielt nicht die Mehrheit und ist dann abgelehnt. Ich erinnere mich aus meiner eigenen Kenntnis nicht, daß etwas besonderes darüber gesagt worden wäre. Die Sache liegt also so, daß unseres Erachtens eine zweifelsfreie Auslegung kaum möglich



sein wird. Wenn jetzt eine Ueberrumpelung einzelner Parteien nicht möglich sein soll, so würde es an sich genügen, wenn nur eine genügende Zahl von Abgeordneten anwesend und eine Frist von fünf Tagen bestimmt ist. Geht man aber davon aus, daß früher eine viel längere Zeit notwendig war, um eine Verfassungsänderung ins Leben zu rufen und daß doch Zweifel bestehen, ob nicht die Absicht auch war, daß zwischen der ersten und zweiten Lesung allen Beteiligten eine genügende und eine gründliche Erörterung aller Gründe möglich sein sollte, so kommt man zu der Ansicht, daß eine mehrmalige Ankündigung erforderlich ist. Es kommt weiter in Betracht, daß eine Aenderung der Verfassung an sich nur dasselbe Verfahren erfordert, wie der Erlaß eines sonstigen Gesetzes, und bei einem solchen Gesetze ist der regelmäßige Weg der, daß zunächst die erste Lesung stattfindet und daß dann erst die zweite Lesung und die Frist angekündigt wird. Zuzugeben ist ja, daß namentlich im jetzigen Augenblick die Folgen, die event. sich daraus ergeben, höchst unerwünscht sind, weil die Notwendigkeit entsteht, daß der Landtag länger zusammenbleiben muß, als an sich vorgeesehen ist. Das Staatsministerium ist aber doch der Meinung, daß hier, wo es sich um eine Aenderung der Verfassung und um eine wichtige Angelegenheit handelt, hier mit aller denkbaren Vorsicht vorgegangen werden müsse. Es darf nicht geschehen, daß auch nur die Möglichkeit besteht, daß der Landtag über solche Bestimmungen leichter Hand hinweggeht. Das Staatsministerium ist deshalb der Meinung, zumal überwiegende Gründe dafür sprechen, daß der engeren Auffassung Rechnung zu tragen ist, daß die Sache also so zu handhaben ist, daß, nachdem in erster Lesung die Abstimmung stattgefunden hat, dann eine neue Ankündigung erfolgen muß und dann die fünf Tage ablaufen müssen.

**Präsident:** Meine Anregung war selbstredend unter dem Vorbehalt gegeben, daß der Landtag ihr zustimmen würde und daß die Staatsregierung sich auch damit einverstanden erklären würde. Ich hatte nicht das Empfinden, als wenn meine Auffassung in Widerspruch stände mit der Verfassung. Nachdem jetzt der Einspruch von dem Herrn Ministerpräsidenten vorliegt, werde ich die zweite Lesung am Mittwoch ankündigen.

Ich möchte noch vorweg bemerken, daß wir tatsächlich noch mit Eingaben überschwemmt werden. Es wird wohl richtig sein, wenn ich ausspreche, daß Eingaben, die in Zukunft eingehen, nicht unter allen Umständen mehr vom Landtag berücksichtigt werden können. Ich kann und will nicht das Petitionsrecht der Staatsbürger abschneiden, aber da wir kurz vor Schluß des Landtages stehen, will ich feststellen, daß Eingänge, die nun noch kommen, nicht mehr in den 14 Tagen pünktlich erledigt werden. (Sehr richtig!)

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist der

**Bericht des Ausschusses 2 über den selbständigen Antrag des Abg. Behrens, betr. Abänderung der Gemeindeordnung.**  
2. Lesung.

Anträge sind nicht eingegangen und beantragt daher der Ausschuß:

Annahme des Antrages des Abg. Behrens, wie er

sich aus den Beschlüssen der 1. und 2. Lesung gestaltet hat und im ganzen.

Wir stimmen hier sofort ab und bitte ich die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Zweiter Punkt unserer Tagesordnung ist der

**Bericht des Ausschusses 3 über den Vorschlag der Einnahmen und Ausgaben des Landesteils Lübeck für das Jahr 1. April 1923/24.** 1. Lesung.

Im Antrage 1 beantragt der Ausschuß:

Annahme der §§ 1—12 einschließlich.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage 1, zum § 1 und zum Vorschlag im allgemeinen. Das Wort hat der Herr Berichterstatter, Abg. Wichmann.

**Abg. Wichmann:** Meine Herren! Der vorliegende Vorschlag des Landesteils Lübeck zeigt Ihnen im Verhältnis zu dem Vorschlag des Vorjahres sehr große Summen. Das Zahlenbild ist gegen das Vorjahr völlig verändert. Die in den Vorschlag eingestellten Summen, die zum Teil im November vorigen Jahres schon ermittelt sind, stimmen nicht mehr; sie aber zu ändern, hat keinen Zweck bei dem schwankenden Wert der Mark. Nach dem im Vorschlag ermittelten Ueberschuß läßt sich aber auch im Rechnungsjahr 1923/24 auf ein günstiges Resultat schließen. Das Endergebnis für 1922 ist nur anschlagsmäßig angegeben, es hat noch nicht genau ermittelt werden können, weil noch Ausgaben für 1922 rückständig sind. Zum § 8a der Einnahmen möchte ich das Staatsministerium bitten, bei der Direktion der Cutin-Lübecker Eisenbahn dahin zu wirken, daß auf allen Stationen dieser Bahn verbilligte Tageskarten nach Cutin ausgegeben werden. Es liegt das im Interesse der gesamten Bevölkerung unseres Landesteils, weil Cutin der Sitz der Regierung ist und auch der Sitz des Finanzamtes, und ich weiß auch, daß von der Direktion schon für Kurz- und Badeorte verbilligte Tageskarten ausgegeben werden. Gesuche an die Direktion sind bisher nicht von Erfolg gewesen; vielleicht würde es doch Zweck haben, wenn das Staatsministerium in diesem Falle für den Landesteil etwas unternehmen würde.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Fick.

**Abg. Fick:** Meine Herren! Ich möchte zunächst auf den ersten Punkt bei den Einnahmen eingehen betr. Staatsgüter. Bisher sind unsere Staatsgüter im Landesteil Lübeck zu einem sehr niedrigen Sage verpachtet gewesen. Ich möchte dringend bitten, daß von der Staatsregierung darauf gesehen wird, daß hier anders verfahren wird. Die heutigen Pachtpreise sind insgesamt 12 300 000 M. Meine Herren, das geht doch nicht mehr. Wenn wir heute sehen, daß 5 oder 6 Familien zu Ungunsten der Steuerzahler derartig begünstigt werden, so muß man sich unwillkürlich fragen, was steckt dahinter. Man hat Mitgliedern des Landesvorstandes den Vorwurf gemacht, sie werden bestochen, sie hätten sich bestechen lassen, daß die Landgüter so billig verpachtet werden. Es ist ein Irrtum, wenn man glaubt, daß der Landesvorstand mit der Verpachtung dieser Güter etwas zu tun hat. Es kann unter keinen Umständen angehen, daß eine solche Begünstigung besteht; es muß gefordert werden, daß



hier andere Pachten bezahlt werden. Wenn z. B. eine Meierei vielleicht 70 000 000 einbringt und zahlt heute 1292 000 *M* Pacht, dann müßte man Verständnis dafür haben, daß man derartige Dinge nicht mehr machen kann. Es kommt das in Frage bei dem Rethwarder-Niendorf. Meiereidirektor Bastian in Lübeck ist Pächter dieses Rethwarder-Niendorf. Auf 18 Jahre schloß man einen Pachtvertrag, und die Regierung behauptet heute, es geht nicht mehr zu ändern. Meine Herren, geht das denn an hier, wo der Mann ein mehrfacher Millionär ist? Der Mann hat ja das Land für ein Butterbrot. Ich darf ganz kurz sagen: Die Pacht beträgt von 1918—1923 gleich 600 *M* im ganzen Jahr; von 1923—1928 gleich 6000 *M* für den Hektar. Meine Herren, das sind doch wirklich keine Summen. Man braucht sich dann auf der andern Seite nicht wundern, wenn die Landwirte sich noch dagegen wenden und sagen: Wir zahlen zu viel Steuern. (Abg. Tangen (Stollhamm): Gibt es denn dort keine Pachteinigungsämter?) Ich weiß nicht, ob die Pachteinigungsämter in diesen Fällen angerufen sind. Es ist bisher immer gesagt worden, es gäbe da nichts zu ändern. Meine Herren, ich möchte die Staatsregierung dringend ersuchen, daß sie auf diese Fälle eingeht, und dort versucht zu bessern, was zu bessern ist.

Ich komme dann zu sprechen auf das Kapitel Gewerbe-  
refognitionen, Sporteln usw., und möchte dringend bitten, daß Einhalt geboten wird bei den Vikorstuben, Rosendielen usw. Ich halte es für verfehlt, daß man für unseren Landes-  
teil überhaupt gestattet, derartige Schieberbuden zu eröffnen. Wir haben unseren Landes-  
teil zum Aufenthalt für Fremde, die zur Erholung kommen wollen, aber nicht für Schieber, die dort prassen und schlemmen wollen.

Bei dem Kapitel Medizinal- und Veterinärwesen hätte ich zu bemängeln, daß von uns Klagen gehört wurden von seiten der Tierkörperverwertungsanstalt, daß ihr die gefallenen Tiere nicht überwiesen sind. Es sind Berichte an die Regierung herangekommen, wo man der Regierung angezeigt hat von seiten landwirtschaftlicher Schüler, die mitgeteilt haben, daß dort Tiere abgehäutet sind in der Nähe von Wohnhäusern, und die einfach vergraben worden sind. Ich gebe zu, daß es vielleicht der Fall ist, daß die Leute die Felle nicht genügend bezahlt erhalten; dann soll man einen Versuch machen, daß diese Betreffenden anders abgegolten werden. Es ist vorgekommen, es liegen auch Berichte bei der Regierung vor, daß auf dem Gute Rathenkuhl ein Tier, das schon tot war, abgestochen wurde und das Fleisch verwertet wurde nach Kiel hin. Ich habe die betreffenden Leute persönlich gefragt. Der Schlachter hat gesagt, das Tier hätte sich ausgeblutet. Ich möchte Sie fragen meine Herren, ob Sie ein derartiges Fleisch noch essen möchten. Meine Herren, ich habe mehrere derartige Fälle; ich habe sie damals dem betreffenden Regierungsdezernenten auch mitgeteilt, und der hat mir leider erklären müssen, daß in einzelnen Fällen von den Tierärzten das Fleisch abgestempelt war. Ich möchte dringend bitten, daß hier doch schärfer eingegriffen wird, daß die Strafen höher gesetzt werden für derartige gewissenlose Fälle.

Ich habe dann zu bemerken zur Verwaltung der Justiz- und Militärangelegenheiten, daß unseren Amtsgerichten noch immer die Kommentare fehlen für das Arbeiterrecht. Ich

hoffe, daß auch hier von der Staatsregierung Sorge getragen wird, daß dieses geändert wird, damit man nicht auf den Gerichten nachher den Kopf schütteln muß über verschiedene Urteile. Ich möchte aber auch dringend um eins bitten: Wir leben jetzt in einer anderen Zeit. Es ist vorgekommen, daß auf Amtsgerichten Personen, die verhört worden sind, gefragt wurden, ob sie gedient hätten, und ob sie Inhaber des eisernen Kreuzes seien. Meine Herren, darauf einzugehen, lohnt sich weiter nicht. Ich weiß, daß andere es als Schmach empfinden, das noch zu tragen. Ich halte es deshalb für unzweckmäßig, daß man auf den Amtsgerichten heute noch danach fragt.

Ich möchte dann kurz eingehen auf den Punkt Kirchenwesen. Da sind Klagen bei uns, daß die Kirche sich hineingemischt hat in die Privatangelegenheiten der Lehrer, und versucht hat, sie wegzudrängen. Ich erinnere an den Fall des Pastors Greis aus Curau, der versucht hat, den Lehrer Dreier aus Böbs wegzudrängen. Ja, meine Herren, man mußte die Sache derartig weit treiben, daß die Staatsregierung erst Einspruch erheben mußte, um einer Verwarnung des betreffenden Lehrers vorzubeugen. Ich möchte dringend dagegen Einspruch erheben, daß die Kirche sich ein derartiges Recht herausnimmt, und versucht, die Lehrer in dieser Form zu denunzieren.

Bezüglich der Privatschule Ahrensböf möchte ich darauf hinweisen, daß ein Antrag des Landesvorstandes an die Gemeinde Ahrensböf gelangt ist, die Schule der dortigen Volksschule anzugliedern. Meine Herren, ich möchte kurz sagen, daß ich persönlich und wir im allgemeinen für die Privatschulen nicht eintreten, und deshalb haben wir keine Ursache, dafür einzutreten, daß Zuschüsse an die Privatschulen gegeben werden. Weiter möchte ich die Staatsregierung bitten, dafür Sorge zu tragen, daß das Schulhaus für Kensefeld baldmöglichst gebaut wird. Kensefeld ist eine Industriegemeinde. Es sind dort 500 Schüler, und die sind in 14 Räumen untergebracht; in Pastoratscheune mehrere Schulen. Sie sehen also, wie bedauerlich dort die Schulverhältnisse sind, und ich bitte Sie, vom Landtag aus das möglichste zu tun, damit das geändert wird.

Ich komme dann zum Kapitel Forsten. Ich habe hier zu bemerken, daß ich weiß, daß die Regierung den Wünschen des Landesauschusses entgegengekommen ist bezüglich der Verbilligung von Holz. Es wäre vielleicht zweckmäßig, daß dies noch einmal geprüft wird. Es wird noch Holz an Leute abgegeben, die es nicht nötig haben. Es wäre vielleicht zweckmäßig, daß diese Sache etwas anders geregelt wird. Ich bedaure, daß z. B. der Großgrundbesitzer Carstens in Kiebusch Holz noch erhalten hat zu einem Preise, wo es an anderen Stellen schon zehnfach teurer war. Es ist mir nachher gesagt worden von der Regierung, daß Carstens gesagt hätte, sonst würde er die Leute nicht beschäftigen können. Tatsächlich hat er zu einem Preise das Holz erhalten, der wirklich kein Holzpreis mehr zu nennen war. Ich möchte deshalb dringend bitten, daß auch von seiten der Staatsregierung darauf gedrängt wird, daß das geändert wird.

Letzter Punkt ist die produktive Erwerbslosenfürsorge, wofür jetzt 10 000 000 *M* eingestellt sind. Ich mache darauf aufmerksam, daß bei uns augenblicklich eine große Arbeits-

losigkeit herrscht, und daß die einzelnen Gemeinden nicht mehr in der Lage sind, ihrerseits irgend welche Ausgaben zu machen. Ich möchte dringend bitten, daß der Landtag auch dieses ohne weiteres annimmt; es liegt das im Interesse des Landes selbst. Die Leute wollen heute keine Almosen, sondern sie wünschen, durch Arbeit sich ihr Brot zu verdienen.

**Präsident:** Ich habe den Herrn Vorredner vorhin nicht unterbrochen, obwohl er stark in die Spezialdebatte eingetreten ist. Die Staatsregierung wird ja nun Gelegenheit haben, auf die einzelnen Fälle einzugehen. — Das Wort hat Herr Abg. Dohm.

**Abg. Dohm:** Meine Herren! Der Vorredner hat ja das Bedürfnis gehabt, die Sachen nun hier gehörig auszuklopfen. Ich will einige Punkte nicht unwidersprochen lassen. Herr Fick ist zunächst eingegangen auf die Verpachtung der Kronländer. Ich stehe da auf einem ganz anderen Standpunkt. Es ist gründlich überlegt, wieviel Pacht diese Kronländer wohl tragen könnten, und da ist die Regierung, wie auch das Pachteinigungsamt, zu der Ueberzeugung gekommen, daß diese Pacht annähernd die richtige wäre. Es geht nicht an, daß diese Pächter eine so hohe Pacht zahlen, daß sie gezwungen sind, die Kronländer herunterzuwirtschaften. Diese müssen so bleiben, daß sie auch jederzeit als solche nach außen hin in die Erscheinung treten können. Wie kommt das denn wohl, daß man keine Pächter dafür bekommen kann? Eben, weil doch von all den Kronlandpächtern noch kein einziger reich geworden ist. Wenn dann jetzt auch andere Verhältnisse sind, und Herr Fick glaubt, daß diese Pacht nicht voll angepaßt ist, so trifft das gewiß teilweise zu, aber ich bin doch der Meinung, daß diese Pacht annähernd die richtige ist, auch deshalb, weil die Kronländer das ganze Umlagegetreide schon im Oktober abliefern mußten. Ich erinnere weiter daran, daß auch das Pachteinigungsamt zugestimmt hat, daß diese Preise angemessen sind. Es ist das ein Angriff, den Herr Fick sich hier leistet, der keineswegs begründet ist. Auch mit den Angriffen über die Verwertung der Tierkörper ist es so. Es ist schon richtig, daß deswegen Klagen geführt werden, und ich weiß auch, daß der Tierkörperverwertungsanstalt nicht genug gefallene Tiere aus dem Landesteil Lübeck zugeführt werden. Das kommt daher, daß die Tiere jetzt einen ungleich höheren Wert haben als früher, daß viel eher zum Tierarzt geschickt wird, und wenn der Tierarzt dann sagt, daß kaum Aussicht vorhanden ist, das Tier wieder gesund zu pflegen, dasselbe dann sofort geschlachtet und verkauft wird, denn der Preis, der von der Kadaververwertungsanstalt gezahlt wird, ist so wenig, daß er nicht einmal die Unkosten deckt. Wenn Herr Fick sagt, daß diese Tiere immer ohne Abstempelung des Fleischbeschauers als Nahrungsmittel verkauft worden sind, so glaube ich, ist Herr Fick dafür den Beweis schuldig geblieben, und es wird sich zeigen, wenn Herr Fick dies an Ort und Stelle beweisen soll, ob er diesen Beweis zu führen in der Lage ist. Auf die anderen Sachen will ich nicht weiter eingehen. Nur das will ich noch bemerken, wenn z. B. etwas Mißstimmung zwischen den Pastoren und den Lehrern besteht, daß dann nicht die Schuld auf Seiten der Pastoren liegt. Ich bin

jogar der Meinung, daß die geistliche Schulaufsicht für das Volkswohl besser wäre, und ich würde es begrüßen, wenn das Ministerium und die Regierung unter allen Umständen diese Schulaufsicht unterstützen würden und nicht sich auf Seiten derjenigen Lehrer stellen, die glauben, sich darüber beschweren zu müssen. Ich und die Landleute im Landesteil Lübeck wollen jedenfalls, daß unsere Kinder in dem Glauben unserer Väter erzogen werden. — Auf die Privatschule in Ahrensböök einzugehen, will ich meinem Kollegen Wichmann überlassen. Im übrigen bemerke ich, daß die meisten Fälle, die Herr Fick angeführt hat, nur leere Behauptungen sind und daß er den Beweis dafür schuldig geblieben ist.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Ministerialrat Ostendorf.

**Ministerialrat Ostendorf:** Meine Herren! Auf die einzelnen Vorwürfe, die Herr Abg. Fick gegen die Forstverwaltung vorgebracht hat, ist es nicht möglich, einzugehen. Es wäre richtiger gewesen, die Fälle der Staatsregierung vorher mitzuteilen, dann wäre es möglich gewesen, darauf zu antworten. — Die Staatsregierung hat sich die größte Mühe gegeben, bei den Pächten das herauszuholen, was herausgeholt werden kann. Ich erinnere nur an die Verpachtung des Bauhofes. Hier ist versucht worden, eine höhere Pacht zu erreichen. Erst nachdem die Landwirtschaftskammer in Cutin und die zuständigen Stellen der Staatsregierung nachgewiesen hatten, daß dies nicht möglich sei, hat die Staatsregierung der jetzigen Pachtsumme zugestimmt.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

**Ministerpräsident v. Finckh:** Ich möchte auf einige Fragen antworten, die die Justiz, ferner das Kirchen- und Schulwesen angehen. Ich muß aber auch hervorheben, daß es mir bei den allgemeinen Behauptungen, die Herr Abg. Fick vorgebracht hat, nur in sehr beschränktem Maße möglich ist, darauf zu antworten. Der Abg. Fick hat bemängelt, daß den Amtsgerichten nicht die nötigen Kommentare für das Arbeiterrecht zur Verfügung ständen. Dazu habe ich schon im Ausschuß gesagt, daß das Ministerium getan hat, was es tun konnte, und daß die Summen, die dafür zur Verfügung stehen, erhöht worden sind. Hier liegt es nicht an der Regierung, sondern an den Amtsgerichten. Wir haben sonst nie Schwierigkeiten damit gehabt. Ich nehme aber an, daß mittlerweile die Besorgnisse, die Herr Abg. Fick hat, erledigt sind. Dann hat Herr Abg. Fick bemängelt, daß mehrfach von Amtsrichtern gefragt worden sei, ob der Betreffende gedient hätte und Inhaber des Eisernen Kreuzes sei. Ich bin nicht in der Lage, wenn nicht ein Einzelfall vorgebracht wird, darauf zu antworten. — Was dann die Frage des Verhältnisses zwischen den Geistlichen und den Lehrern anlangt, so wird es sich hier in der Hauptsache um die Stellung der Geistlichen zu dem Religionsunterricht handeln und ebenfalls bei den Lehrern, soweit sie Organisten sind. Das Ministerium ist hier immer streng innerhalb des gesetzlichen Rahmens geblieben und es ist selbstverständlich, daß auch in Zukunft dieser Rahmen maßgebend sein muß. Was den einen von dem Abg. Fick angeführten Fall in Curau anlangt, so ist das ein Verfahren, welches noch schwebt und bin ich augenblicklich nicht in der





Sage, darauf einzugehen. — Was aus dem Antrag bezüglich der Privatschule in Ahrensböf herauskommt, muß sich noch zeigen bei den weiteren Ermittlungen. Was die Schulsache in Kensefeld betrifft, so ist von der Staatsregierung schon längst ein Antrag an den Landtag gelangt; er konnte nur noch nicht erledigt werden. Ich nehme an, daß er zur zweiten Lesung im Ausschuß erledigt werden wird.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Ministerialrat Muzenbecher.

Ministerialrat **Muzenbecher:** M. H.! Auch hinsichtlich der Klagen über die Ablieferung von Kadavern an die Tierkörper-Verwertungs-Anstalt kann ich sofort eine erschöpfende Antwort nicht geben. Soweit ich unterrichtet bin, besteht im Landesteil Lübeck eine Polizeiverordnung, nach der die Kadaver abzuliefern sind. Dieselben Klagen, die in Oldenburg manchmal laut werden, werden im Landesteil Lübeck auch wohl manchmal laut geworden sein. Ich bitte Fälle der Nichtablieferung der Regierung mitzuteilen, die meines Erachtens zweifelsohne dann in der nötigen Weise eingreifen wird. Wenn es sich um Fleisch handelt, was tierärztlich abgestempelt ist, etwa um solches Fleisch, was aus Wotschlachtungen herrührt, so darf dessen Vertrieb in keiner Weise gehemmt werden.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Fick.

Abg. **Fick:** Ich möchte kurz bemerken, damit die Herren unterrichtet sind im Landtag, daß der Bentliner Hof 199 ha groß ist und, meine Herren, der bringt eine Pacht von 832 000 M. So geht es mit den anderen Gütern auch. Das sind doch keine Summen mehr und wenn Herr Dohm das noch verteidigt, dann bedauere ich das außerordentlich. Es ist auch nicht wahr, daß man keine Pächter dafür bekommen kann; man hat diese Güter einfach nicht ausgeschrieben. Ich will auf Einzelheiten nicht weiter eingehen, aber die Herren, die hier Landwirte sind, werden ohne weiteres zugeben müssen, daß das kein Geld mehr ist, was dort die Krongutpächter bezahlen. Das ist doch ein Geschenk und der ganze Staat muß darunter leiden. Im übrigen sind meine Anfragen soweit erledigt; die Regierung hat Auskunft genügend gegeben.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Wichmann.

Abg. **Wichmann:** Herr Abg. Fick, glaube ich, unterschätzt den Wert der Privatschulen, besonders wenn es sich um Orte handelt, wie Ahrensböf, die ungünstigen Bahnverkehr nach größeren Orten haben, gerade deswegen möchte ich noch die Privatschule Ahrensböf besonders warm empfehlen, auch weil die Ahrensböfer Privatschule nicht nur von Kindern besser gestellter Leute besucht wird, sondern auch von Kindern der unteren Beamten und von Arbeiterkindern. Es sind Freistellen da, wie in jeder anderen Privatschule. Ich darf wohl annehmen, daß die für die Privatschule Ahrensböf angeforderten Zuschüsse bewilligt werden.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Bartels.

Abg. **Bartels:** M. H.! Ich bin mit meinem Parteifreunde darin einig, daß aus unserem Staatsgut mehr herausgeholt werden kann. Ich möchte aber noch auf etwas anderes eingehen. Es wird in unserem Lande fast nichts

getan auf dem Gebiete der Siedlungstätigkeit. Wir haben Staatsdomänen in genügender Größe, Land ist vorhanden, aber sie für Kleinpachtland und Siedlungen nutzbar zu machen, dazu ist bis heute nichts getan. Ich darf anregend hinweisen auf Scharbeuz. Bei Scharbeuz liegen ca. 60 ha staatliches Stückland, die sog. Scharbeuzer Hofländereien. Diese sind verpachtet an größere Landbesitzer darunter Hamburger Kaufleute, die ihre Höfe durch Pachtung von Staatsländereien noch vergrößern. Es sind aber in Scharbeuz viele Leute, die gern Land pachten möchten, zum Kartoffelbau, zur Gartenutzung, aber auch siedlandwirtschaftlichen Kleinbetrieb um eine Kuh oder ein Pferd halten zu können. Die Scharbeuzer Ländereien fallen im Frühjahr 1923 außer Pacht; die Neuverpachtung muß sich im kommenden Herbst vollziehen. Ich möchte die Staatsregierung daher bitten, zu prüfen, ob es nicht möglich ist, daß diese Ländereien für den angegebenen Zweck bereit gestellt werden können. Ich werde mir erlauben, einen dahingehenden Antrag zur zweiten Lesung zu stellen. Was für Scharbeuz zutrifft, trifft auch für andere Teile des Landesteils Lübeck zu.

Dann möchte ich kurz eingehen auf die Privatschule in Ahrensböf. Zu dieser Sache ist vom Landesauschuß zu Cutin beantragt, die Staatsregierung möge prüfen, ob es möglich ist, die Privatschule mit der Volksschule zu verbinden und zwar auf Grund unseres Schulgesetzes, das vorsieht, daß mit der Volksschule Volksschülerweiterungsklassen verbunden werden können. Von Ahrensböf und Umgegend sind schwer höhere Schulen zu erreichen. Die Eltern wünschen ihre Kinder recht lange im Hause zu behalten. Das ist zweifellos erzieherisch richtig und aus wirtschaftlichen Gründen heute besonders noch zu erstreben. Der Gedanke, mit der Volksschule Klassen, die eine Brücke zu höheren Schulen bilden, zu verbinden, ist in Ahrensböf alt. Bei den Verhandlungen im Landesauschuß zu Cutin wurde von einem Vertreter aus Ahrensböf gesagt, daß schon in der Vorkriegszeit an die Regierung das Ersuchen gerichtet worden sei, solche Klassen einzurichten, daß aber bei der damaligen Regierung diese Einrichtung kein Verständnis gefunden habe, und daß man so zur Gründung der Privatschule gedrängt worden sei, ihm wäre es heute noch sympathisch, wenn die Privatschule mit der Volksschule verbunden werden könnte. Ich bitte den Landtag, diesen Antrag anzunehmen, der auch hier im Ausschuß einstimmig angenommen worden ist.

Bezüglich des Verhältnisses zwischen Geistlichen und Lehrern möchte ich kurz bemerken, daß verschiedene Konflikte eingetreten sind. Diese haben aber meistens ihren Grund in politischen Gegensätzen, und gerade in der Gemeinde des Herrn Dohm war dies besonders der Fall. Ich will weiter nicht darauf eingehen, da die Sachen ihre Erledigung gefunden haben. Aber wenn Herr Dohm der geistlichen Schulaufsicht ein großes Loblied singt, so wird er damit bei der evangelischen Lehrerschaft unseres Landesteils Lübeck keine besondere Freude erregen. Diese will die geistliche Schulaufsicht restlos beseitigen.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Dohm.

Abg. **Dohm:** M. H.! Herr Fick hat ja ganz besonders die Verhältnisse betr. Verpachtung der Höfe hervor-





gehoben. Herr Fick weiß doch sehr gut, daß der Veutiner Hof keineswegs zu den besten gehört. Er kann deshalb nicht mit den andern gleich gestellt werden. (Abg. Fick: Und Dvendorf?) Dvendorf, Herr Fick? Sie wissen doch auch, der wurde immer schon Blünnenhof genannt und heißt heute noch Blünnenhof. Was steckt da schon für ein Kapital drin für den Pächter und der kann doch jetzt nicht ohne weiteres seinen letzten Groschen wieder herausgeben, das ist doch nicht gerecht. (Abg. Fick: Nur 10mal soviel, wie er bezahlt, dann wäre ich zufrieden gewesen.) Nein, das kann er nicht, das wäre eine absolut schreiende Ungerechtigkeit, denn Sie bedenken nicht die besonderen Lasten und Ausgaben, die der Pächter freiwillig übernommen hat. Ich stehe auf dem gegenteiligen Standpunkt und ich glaube, das ist mehr im Interesse unseres Landes. So liegt es auch bei dem Veutiner Hof. Es kann nicht alles nach dem gleichen Schema behandelt werden; das ist Ihnen doch auch bekannt. Sie können ganz beruhigt sein, Herr Fick, die Sache stimmt nicht, was Sie sagen.

Wenn im übrigen Herr Bartels sagt, daß zwischen den Pastoren und Lehrern unseres Landesteils verschiedene Konflikte eingetreten sind, so liegt das nicht an uns, nicht an den Pastoren und der Schulgemeinde, sondern an den Lehrern. Politische Gründe sind auch nicht die ausschlaggebenden, sondern die Gründe liegen auf dem Gebiet, welches ich vorhin schon angedeutet habe und so lange die Lehrer da einen ablehnenden Standpunkt einnehmen, wird das Verhältnis nicht so sein, wie die Lehrer es wünschen.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Tanzen (Heering).

Abg. **Tanzen:** M. H.! Zu der Domänenfrage und Siedlungsfrage in Cutin ein paar Worte. Ich habe auch, so lange ich die Verhältnisse dort beobachten konnte, den Eindruck gehabt, als wenn man etwas zaghaft gewesen ist bei der Preisfestsetzung für die Pachten, und etwas zaghaft gewesen ist, die Domänen für meiner Ansicht nach wichtigere Zwecke in Anspruch zu nehmen. Was die Pachten anlangt, so muß man aber unterscheiden zwischen denjenigen Domänen, die noch langfristig verpachtet sind und denen, die kurzfristig aus der Pacht fallen. Die erste Kategorie kann nur eine neue Pachtfestsetzung bekommen durch die Pachteinigungsämter. Wenn diese die Pachten festsetzen, sind sie endgültig. Für die zweite Kategorie muß die Pacht neu festgesetzt werden vom Verpächter, und das glaube ich, ist auch nicht immer in der richtigen Weise geschehen. Man sollte auch in Cutin dazu übergehen, daß man nur mit Naturalwertpachten rechnet. (Zuruf des Abg. Driver: Geschieht auch.) Damit fängt man jetzt an, und das wird höchste Zeit.

Was die Siedlung anlangt, so ist die Nachfrage nach selbständiger Nahrung auf Grund der ländlichen Verhältnisse nicht vorhanden in dem Umfange wie in Oldenburg. Das mag man bedauern, aber es ist so. Die Nachfrage nach Gartenland ist sehr stark, daß dem Drängen, was auch von oben erfolgen wird, in dem genügenden Umfange Rechnung getragen wird, damit jeder in Cutin Gartenland bekommt. Die gesetzlichen Bestimmungen sind im Landesteil Cutin genau so vorhanden wie in Oldenburg, und daß dazu in erster Linie die Staatsdomänen in Betracht kommen, das soll ausdrücklich betont werden.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Ministerialrat Ostendorf.

Ministerialrat **Ostendorf:** Darauf kurz möchte ich erwidern, daß die Neuverpachtung von Staatsdomänen in Cutin in letzter Zeit nur nach Naturalwertpachten erfolgt.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Ministerialrat Hennings.

Ministerialrat **Hennings:** Herr Abg. Bartels hat behauptet, und die Ausführungen des Herrn Tanzen (Heering) bewegten sich in gleicher Linie, daß von der Regierung in Cutin nicht das Notwendige geschehe, um landlose Haushaltungen mit Gartenland und landwirtschaftlichen Pachtland zu versorgen. Soweit das erwähnte Scharbeuzer Staatsland in Betracht kommt, bin ich über die Verwendung nicht unterrichtet. Es wurde bereits mitgeteilt, daß es bis 1924 verpachtet ist.

Im übrigen möchte ich feststellen, daß, abgesehen von einem Fall, über den noch zu entscheiden ist, dem Ministerium keine Beschwerden in der Richtung vorgebracht sind, daß die Regierung irgendwie in der Beziehung versagt hätte. Ich muß ausdrücklich feststellen, daß in einer sehr großen Reihe von Fällen in sehr vielen Gemeinden des Landesteils Lübeck auf Grund der Gesetze, der Kleingartenordnung und des oldenburgischen Gesetzes vom 8. März 1920, betreffend die Verpachtung von landwirtschaftlichen kleinen Grundstücken, viel getan und Kleingartenland und Kartoffelland in großem Umfange für die Bevölkerung beschafft ist. (Zuruf Fick: 20 Huten.)

**Präsident:** Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Ich schließe die Beratung zum § 1 und zum Voranschlag im allgemeinen und eröffne sie zum § 2 . . . 12. Das Wort wird nicht verlangt? Ich eröffne sie zum Antrag 2:

Annahme der §§ 13—20b einschließlich

und zum § 13 . . . 17. Zu § 17 gehört der Antrag 3: Das Staatsministerium wird ersucht, wegen Erhöhung der Jagdkartengebühr eine Vorlage an den Landtag zu bringen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum § 18 . . . 20b. Das Wort wird nicht verlangt? Antrag 4 lautet:

Annahme der §§ 21 bis 32c einschließlich.

Ich eröffne die Beratung zum § 21 . . . 32c. Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich eröffne die Beratung zum Antrage 5:

Annahme der §§ 33—36a einschließlich

und zum § 33 . . . 36a. Weiter eröffne ich die Beratung zum Antrage 6:

Annahme der §§ 36b—41 einschließlich

und zum § 36b . . . 41. Das Wort wird nicht verlangt? Weiter stellt der Ausschuß den Antrag 7:

Das Staatsministerium wird ermächtigt, sämtliche Ansätze für die Ausgaben im Voranschlage des Landesteils Lübeck für das Jahr 1923/24 der Geldentwertung entsprechend zu erhöhen mit Ausnahme der zu den §§ 8 (soweit es sich nicht um Gehalt handelt), 8a, 16a, 20, 22, 22a, 25, 26, 27, 28, 39, 40b, 40c, 48, 50a, 50c, 51 (bei § 51 darf unter

Bemerkungen nur die Zahl 60000 *M* nicht überschritten werden), 55, 58a, 60, 86c, 87d, 93, 94 der Ausgaben bewilligten Beträge.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage. Das Wort hat der Herr Finanzminister.

**Minister Stein:** M. H.! Die Form dieses Antrages wird ja noch weiterer Beratung unterliegen, wenn der entsprechende Gegenstand beim Voranschlag des Landesteils Oldenburg in der zweiten Lesung verhandelt wird. Ich möchte hier nur darauf vorbereiten, daß zu einigen von diesen Punkten noch Abänderungsanträge gestellt werden nach der Richtung, daß sie aus diesem Verzeichnis gestrichen werden. Es sind das Konsequenzen, die gezogen werden müssen aus den Anträgen, die zum Voranschlag des Landesteils Oldenburg gestellt sind.

**Präsident:** Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Dann lasse ich über die Anträge 1—7 zusammen abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die die Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Antrag 8 lautet:

Annahme der §§ 1—9a einschließlich mit der Aenderung, daß im § 8 an Stelle der Zahl 150000 *M* 650000 *M* und im § 8a an Stelle der Zahl 60000 *M* 300000 *M* eingestellt wird.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum § 1 der Ausgaben, § 2 . . . 9a. Das Wort wird nicht verlangt? Ich eröffne die Beratung jetzt zunächst zum Antrage 10:

Annahme der §§ 10 bis 40d mit der Aenderung, daß

im § 16a an Stelle der Zahl 200000 die Zahl 400000		
im § 20 " " " " 4000 " " 24000		
im § 22 " " " " 120000 " " 480000		
im § 22a " " " " 36000 " " 100000		
im § 27 " " " " 30000 " " 90000		
im § 28 " " " " 12000 " " 60000		
im § 39 " " " " 3000 " " 30000		
im § 40b " " " " 50000 " " 200000		
im § 40c " " " " 100000 " " 600000		

eingestellt wird

und zum § 10. Das Wort hat Herr Abg. Bartels.

**Abg. Bartels:** M. H.! Im letzten Jahre sind die Beschlüsse des Landtages, der Voranschlag und andere Gesetze so spät nach Cutin gekommen, daß z. B. Beamte der Regierung, die höher eingestuft waren, erst um Weihnachten in den Genuß dieser Besserstellung gelangt sind, also um eine Zeit, wo die ganze Erhöhung des Gehalts durch die Geldentwertung vernichtet war. Ich möchte anfragen, ob sich nicht erreichen läßt, daß gleich nach dem Auseinandergehen des Landtages der Voranschlag nach Cutin hinübergeleitet wird.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Finanzminister.

**Minister Stein:** M. H.! Die Beschwerde, die Herr Bartels eben vorgetragen hat, bezieht sich wohl nicht auf den Voranschlag. Es handelt sich um die Durchführung des Voranschlags und zwar die Versetzung bestimmter Beamten

von einer Gruppe in die andere. Diese Sachen müssen zunächst mit dem Reichsfinanzminister verhandelt werden. Die Verzögerung, die Herr Abg. Bartels mit dem Staatsministerium zusammen beklagt, wird auf diese Verhandlung zurückzuführen sein.

**Präsident:** Ich eröffne die Beratung zum § 11 . . . 30. Zum § 31 ist der Antrag 9 gestellt:

Der Landtag wolle beschließen, das Staatsministerium zu veranlassen, im Landesteil Lübeck bei Freiwerden der Stelle des Regierungsbaurats statt eines Vermessungsbeamten einen Regierungsbaumeister des und Wasserbauwesens anzustellen, nachdem der Landesauschuß über die Zweckmäßigkeit der Frage gehört ist.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum § 31. Das Wort hat Herr Abg. Dohm.

**Abg. Dohm:** M. H.! Es könnte den Anschein erwecken, als wenn in diesem Antrage 9 die Absicht verborgen stecke, dem Regierungsbaurat Christiansen nahe zu legen, möglichst bald von seinem Amte zurückzutreten. Das ist nicht der Fall, im Gegenteil, wir wünschen, daß der Regierungsbaurat Christiansen so lange im Amte bleibt, als nur irgend möglich, damit seine außerordentliche Arbeitskraft und -freudigkeit, seine Pflichttreue und seine anzuerkennende Tüchtigkeit unserem Lande solange erhalten bleibt als möglich. Ohne den Herren in der Regierung in Cutin zu nahe treten zu wollen, möchte ich behaupten, daß Baurat Christiansen zu den tüchtigsten Beamten gehört, und es liegt im Interesse unseres Landes, wenn er uns noch lange erhalten bleibt. Der Tüchtigkeit und der Arbeitsfreudigkeit des Regierungsbaurats ist es zu verdanken, daß das großartige Werk, das unser verstorbener Regierungspräsident Meyer-Rodenberg angefangen hat, bald seiner Vollendung entgegengeführt ist in demselben Sinne wie Präsident Meyer-Rodenberg es angefangen hat. Was uns not tut, ist unseres Erachtens, daß die zweifellos im Landesteil vorhandene Wasserkraft für die Allgemeinheit nutzbar gemacht wird, und darum wünschen wir, daß, wenn der Herr Regierungsbaurat über Jahr und Tag abgehen sollte, daß dann vom Ministerium darauf Rücksicht genommen wird, daß ein Mann zur Verfügung steht, der das Wasserbauwesen voll beherrscht, damit die Ausnutzung der vorhandenen Wasserkraft von einem tüchtigen Manne auch vorgenommen werden kann. Es ist deshalb der Antrag gestellt, um das Staatsministerium darauf vorzubereiten, daß es den Mann zur Verfügung hat, wenn er gebraucht werden sollte. Vielleicht würde es sich empfehlen, wenn der Mann schon vorher darauf aufmerksam gemacht würde, daß er für den Posten in Aussicht genommen ist, damit er sich vorbereiten kann. Ich möchte die Regierung bitten, Rücksicht darauf zu nehmen, wenn der Platz frei wird, damit er gut besetzt werden kann.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Finanzminister.

**Minister Stein:** Ich freue mich über die Anerkennung, die Abg. Dohm eben gegenüber einem hochverdienten Beamten des Landesteils Lübeck ausgesprochen hat. Ich glaube, daß ich diese Anerkennung auch namens des Staatsministeriums in jeder Beziehung unterstützen kann. Was die



weitere Anregung angeht, die in diesem Antrage anscheinend liegen soll, und die Herr Abg. Dohm eben näher ausgeführt hat, so möchte ich auch diese Anregung begrüßen. Ich glaube, daß es richtig ist, für die nicht ganz leichte Befetzung dieses Postens im Landesteil Lübeck rechtzeitig nach einer geeigneten Persönlichkeit umzuschauen, und wenn nun gerade die baulichen Aufgaben dort im Vordergrunde stehen, so wird darauf Rücksicht zu nehmen sein. Ich möchte aber zu der Begründung, die im Ausschußbericht für diesen Antrag gegeben ist, sagen, daß das Vermessungswesen doch nicht ganz so nebenher behandelt werden kann, wie es dort anscheinend gedacht ist. Das Vermessungswesen setzt spezifische Fachkenntnisse voraus, die von einem tüchtigen Baubeamten keineswegs ohne weiteres zu erwarten sind. Es kann sein, daß einem Beamten ganz besondere persönliche Eigenschaften über derartige Mängel hinweghelfen. Es ist das in dem Falle, den wir eben besprochen haben, der Fall gewesen, man kann es aber nicht als die Regel ansehen. Wenn diese Beordnung so erfolgen sollte, wie Herr Dohm im Auge hat, so wird wohl Vorsorge zu treffen sein, daß das Vermessungswesen nicht zu kurz kommt.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Fick.

Abg. **Fick:** M. H.! Ich kann mich nicht entschließen, heute dem Antrage zuzustimmen. Ich habe Gelegenheit gehabt, mit Herrn Dohm privat im Ausschuß darüber zu sprechen. Die Gründe, die damals Herr Dohm vorbrachte, die haben mich veranlaßt, dem zuzustimmen, aber doch nicht ohne weiteres heute schon das durch den Landtag festlegen zu lassen. Ich bin der Meinung, daß zunächst, wie im Landesteil Birkenfeld, auch der Landesauschuß gehört werden muß. Ich halte das für dringend notwendig. Es sind auch Versprechungen gemacht worden vom Staatsministerium, daß für den Landesteil nichts beschlossen werden sollte, wozu nicht der Landesauschuß gehört ist. Ich bitte auch dringend, daß man, ehe man den Antrag annimmt, den Landesauschuß über die Zweckmäßigkeit der Frage hört. Wenn man heute den Antrag, wie er vorliegt, annimmt, dann wird die Anhörung des Landesauschusses so etwas pro forma nachgeholt.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Dohm.

Abg. **Dohm:** Meine Herren! Daß der Landesauschuß Stellung dazu nehmen soll, ist richtig. Ich glaube aber nicht, daß der Landesauschuß zu einer anderen Stellungnahme kommen kann als hier ausgesprochen, denn es ist allgemein die Meinung vertreten, daß der Baurat ein außerordentlich tüchtiger Mann ist, sein Fach gut verstanden hat, und daß nebenbei das Vermessungsbüro nicht dadurch geschmälert werden soll, wenn ein anderer Mann dahin kommt, dieser würde ebenso die Aufsicht über dasselbe übernehmen können. Es soll nicht dadurch eine Aenderung erfolgen, sondern der neue Mann soll mehr vom Wasserbaufach verstehen, wie es von einem Wegebeamten erwartet werden kann. Das ist der Zweck des Antrages, und das kommt auch nur dann, wenn der Fall eintritt, wenn die Zeit kommt, daß der Baurat zurücktritt. In der Zeit hat der Landesauschuß noch Zeit genug, sich mit der Frage zu beschäftigen. Es können noch Jahre ins Land gehen, bis der Zeitpunkt gekommen ist. Ich bin der Meinung, wenn dieser Antrag angenommen wird, ist das Ministerium in der Lage, Rücksicht

darauf zu nehmen. Etwas anderes ist jetzt mit dem Antrage nicht bezweckt.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Bartels.

Abg. **Bartels:** Meine Herren! Nach diesem Antrage ist die Einholung der Zustimmung des Landesauschusses ziemlich dekorativ. Es heißt da: „Der Landtag wolle beschließen, das Staatsministerium zu veranlassen, bei Freiwerden der Stelle des Regierungsbaurats usw.“ Wenn man der Einholung der Zustimmung des Landesauschusses etwas Bedeutung beimessen will, dann muß man sagen: „Der Landtag wolle beschließen, das Staatsministerium zu ersuchen, zu prüfen, usw.“ Ich will keinen Antrag stellen, glaube aber, daß man eine entsprechende Aenderung ohne weiteres vornehmen kann.

**Präsident:** Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Ich eröffne die Beratung zum § 32 . . . 40. Das Wort hat Herr Abg. Fick.

Abg. **Fick:** Ich möchte bemerken, daß wir in meiner engeren Heimat einen kleinen Park haben. Ich habe bei der Regierung gebeten, man möchte diesen erhalten, weil wir weiter kein Holz haben. Es wurde von der Regierung erwidert, daß nach dem Denkmalschutzgesetz keine Möglichkeit vorliege, sonst müßte man Geld zur Verfügung haben; um den Mann zu entschädigen, wenn er das Holz verkaufen wolle. Ich möchte an die Regierung die Frage richten, ob dem so ist, ob nicht die Möglichkeit vorliegt, den Park zu erhalten. Die Gemeinde hatte das Herrenhaus gekauft, mußte aber aus finanziellen Gründen, weil sie die Mittel nicht kriegen konnte, um das Gut zu beleihen, das Herrenhaus mit dem Park wieder verkaufen. Der Besitzer hat es in der rigorosten Weise ausgenutzt, um Kahlschlag auszuführen. Wir stehen überhaupt vor einer Wüste, wenn der Mann derartig weiterarbeiten kann. Ist es denn nicht möglich, daß gesetzlich eingeschritten wird und ihm gesagt wird, du darfst keinen Baum wegnehmen? Ich möchte die Regierung bitten, zu versuchen, ob nicht etwas geschehen kann.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Ministerialrat Müzenbecher.

Ministerialrat **Müzenbecher:** Meine Herren! Mir ist der Fall nicht bekannt, aber rechtlich liegt die Sache so, daß, wenn der Wald ein Denkmal ist, er unter Denkmalschutz gestellt werden kann. Ist das geschehen, so kann der Eigentümer den Antrag stellen auf Genehmigung von Aenderungen an dem unter Denkmalschutz gestellten Denkmal, also auch den Antrag auf Fällung von Bäumen. Wenn dieser Antrag abgelehnt wird, dann hat die Denkmalschutzbehörde den Eigentümer zu entschädigen. Die Entschädigungssumme wird zu groß gewesen sein, so daß entweder der Staat sie nicht hat übernehmen können oder die Gemeinde hat sich nicht bereitgefunden, die Entschädigung zu zahlen. Es handelt sich darum, ob Mittel da sind, um den Eigentümer zu entschädigen. Das Recht auf Entschädigung kann man dem Eigentümer nicht verkümmern.

**Präsident:** Das Wort ist zum § 40 nicht mehr verlangt. Ich eröffne die Beratung zum § 40a . . . 40d. Ich eröffne die Beratung zum Antrage 11:

Annahme der §§ 41—47 einschl.



und zum § 41 . . . 47. Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung über die Anträge 8—11. Ich bitte die Abgeordneten, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen. Eine Mehrheit stellt sodann den Antrag 12:

Annahme des § 48 unter Ersetzung der Zahl 50 410 durch 1619 700 *M*.

Zu diesem Antrage ist ein Verbesserungsantrag von Herrn Abg. Wichmann überreicht folgenden Wortlauts:

Annahme des § 48 unter Ersetzung der Zahl 50 400 *M* durch die Zahl 5 500 000 *M*.

Der Antrag ist genügend unterstützt. Von einem Teil des Ausschusses ist der Antrag 13 gestellt:

Annahme des § 48.

Schließlich ist der Antrag 14 von einer weiteren Minderheit gestellt:

Annahme des § 48 unter Ersetzung der Zahl 50 410 durch 5050.

Weiter stellt eine Minderheit den Antrag 15:

Für den Fall, daß das Gutachten des Professors Sellinek zu Gunsten der evangelischen Kirche ausfällt, ermächtigt der Landtag das Staatsministerium, rückwirkend für das Rechnungsjahr 1922, und ferner für das Rechnungsjahr 1923, für das Kirchenwesen im Landesteil Lübeck die Summen auszuführen, die sich ergeben nach dem der katholischen Kirche im Landesteil Oldenburg gewährten Zuschuß. Das Verhältnis zwischen den mit beiden Kirchen vereinbarten Bauschsummen ist für die Berechnung maßgebend.

Endlich stellt der Ausschuß den Antrag 16:

Die Eingabe des Landeskirchenrats der evangelisch-lutherischen Kirche des Landesteils Lübeck für erledigt zu erklären.

Ich eröffne die Beratung zu den Anträgen 11—16 und zum § 48 sowie zu dem Verbesserungsantrag Wichmann. Das Wort hat Herr Abg. Wichmann.

Abg. **Wichmann**: Gelegentlich der Verhandlung über die Zuschüsse an die bestehenden Landeskirchen in Birkenfeld wurde vom Herrn Ministerpräsidenten der Standpunkt vertreten, daß der Betrag der vorjährigen Zuschüsse um das tausendfache erhöht werden könnte. Dieser Auffassung trat eine Mehrheit des Ausschusses bei. Die Ausführungen des Herrn Ministerpräsidenten waren auch Veranlassung für mich, den Verbesserungsantrag einzureichen. Ich bitte, ihm zuzustimmen.

**Präsident**: Das Wort hat Herr Abg. Bartels.

Abg. **Bartels**: Meine Herren! Ueber die Verhältnisse unserer Kirchen im Landesteil Lübeck haben wir uns im vergangenen Jahre lange unterhalten. Es ist m. E. in der Zwischenzeit nichts eingetreten, was die Stellungnahme verändern könnte. Im Landesauschuß ist diese Frage auch lange erörtert worden. Im Bericht zum Voranschlag hat ein längerjähriger Kenner der Verhältnisse im Landesteil Lübeck, Herr Bürgermeister Wahlstedt in Cutin, erklärt, er wäre auch gegen die weitere Erhöhung dieser Position, weil es nicht angängig und nicht zu verantworten sei, daß eine Stelle

das Gehalt bezahle und die andere Stelle die Teuerungszuschläge. Er wollte damit sagen, daß ein Recht auf Teuerungszuschläge bei unserer Landeskirche nicht bestehe. Die Verhältnisse in Birkenfeld und Oldenburg liegen ganz anders. Hier in Oldenburg war eine Bauschsumme festgesetzt, die für uns nie bestanden hat. Ich bin auch der Ueberzeugung, daß, wenn neuerdings in dem Verhältnis zwischen Staat und Kirche keine Aenderung eingetreten wäre, kein Mensch daran gedacht hätte, diese Position jemals zu erhöhen. Die Position von 5050 *M* besteht im wesentlichen nur aus Ablösungen, und wenn man nun für die Kirche einseitig das Recht in Anspruch nimmt, die Geldentwertung bei den Ablösungen zu berücksichtigen, dann muß das unübersehbare Folgen zeitigen auf allen anderen Gebieten. Ein Recht der Kirche auf staatliche Unterhaltung irgend eines kirchlichen Beamten besteht in Lübeck nicht. Ich bitte daher, für den Antrag 14 zu stimmen, und falls der abgelehnt wird, den Antrag 15 anzunehmen. Die Begründung, die Herr Wichmann vorbringt, ist sehr lahm. Ich kann mir es danach nicht erklären, aus welchen Gründen eine Erhöhung auf 5 000 000 *M* gerechtfertigt sein soll.

**Präsident**: Das Wort hat Herr Abg. Dohm.

Abg. **Dohm**: Meine Herren! Meiner Meinung nach hat der Staat nach wie vor die Pflicht und Schuldigkeit, für seine Kirchen einzutreten. Er hat der Kirche das zuzuwenden, was sie bedarf, um bestehen zu können. Das ist meine Ueberzeugung, und diese Ueberzeugung ist mir noch nicht irrig geworden durch die Verhandlungen, die im Landtage gepflogen sind. Im vergangenen Jahre ist gesagt, es solle ein Rechtsgutachten eingezogen werden, das würde bald vorliegen, und dann würde die Sache geregelt werden. Jetzt ist ein Jahr dahingegangen und das Gutachten liegt noch nicht vor. Wenn nicht nachzuweisen ist, wo das Recht liegt, dann ist der Standpunkt richtig, daß der Staat die Pflicht hat, die Kirche zu unterhalten, und darum muß ich bitten, daß dieser Antrag Wichmann angenommen wird. Wenn Herr Bartels sich auf die Ausführungen des Bürgermeisters Wahlstedt beruft, dann mag derselbe das gesagt haben. (Zuruf Bartels: Ich habe das nur nebenbei erwähnt.) Es scheint aber, als wenn Sie, Herr Bartels, sehr großes Gewicht darauf legen. Mir kommt es vor, als wenn der Bürgermeister hier sehr gehinkt hat, und wenn er nochmals seinen Entschluß fassen würde, derselbe anders ausfallen würde. Das kann nicht maßgebend sein. Der Landesauschuß hat in seiner Mehrheit anders gestimmt.

**Präsident**: Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident **von Finckh**: Meine Herren! Diese Frage, die jetzt wieder zur Erörterung steht, hat den Landtag so viel beschäftigt, daß ich mich auf das unumgänglich Notwendige beschränken will. Ich knüpfe an das an, was Herr Dohm soeben gesagt hat, daß das Gutachten noch nicht vorliegt. Ich habe im Ausschuß ausgeführt, woran das liegt: Es handelte sich zunächst darum, das außerordentlich weitläufige Material zu sammeln. Selbstverständlich konnte dem Gutachter selbst nicht zugemutet werden, das Material, das in den Akten liegt, sich selbst zu sammeln, sondern es ist seine Sache, das vorgelegte Material, was er noch ergänzen mag, seiner rechtlichen Beurteilung zu unter-

ziehen. Es handelt sich nicht um ein Gutachten, sondern um fünf verschiedene Gutachten. Es müssen die Verhältnisse aller Landeskirchen gesondert betrachtet werden; daran liegt es, daß das Material erst so spät und nur mit großer Mühe hat gesammelt werden können und daß es dann erst um die Wende des letzten Jahres hat hingeschickt werden können. Das Gutachten konnte deshalb noch nicht vorliegen. Herr Abg. Bartels hat sodann darauf hingewiesen, und das ist vom Standpunkte des Herrn Dohm bestritten worden, er könne einer Erhöhung nicht zustimmen, weil eine rechtliche Verpflichtung nicht vorliege; und der andere sagt, er müsse der Erhöhung zustimmen, weil die Verpflichtung vorliege. Diese Frage muß m. E. im jetzigen Moment ausschneiden; denn darüber soll das Gutachten eingeholt werden, ob und in welchem Maße eine rechtliche Verpflichtung vorliegt. Für die Staatsregierung kommt folgendes in Betracht: Sie stellt sich auf den Standpunkt, der bei den früheren Beschlüssen des Landtages, unter Zustimmung der damaligen Regierung, eingenommen ist, daß zunächst ein Gutachten eingezogen werden muß. Wenn jetzt aber seitens der Mehrheit des Landtages trotzdem für ein Jahr Zuschüsse in höherem Maße bewilligt werden sollen, denn darum handelt es sich nur, es handelt sich nicht um dauernde Zuschüsse im Hinblick auf die außerordentliche Geldentwertung, so will das Staatsministerium dem nicht widersprechen. Das Staatsministerium muß aber Gewicht darauf legen, daß dann für alle drei Landesteile in gleicher Weise verfahren wird, denn dann ist es eine Notsache und in einer Notlage befinden sich sämtliche Kirchen. Da kann nicht unterschieden werden danach, daß eine Kirche mehr Grundbesitz hat als die andere und damit in der Lage ist, daraus später mehr Einkünfte zu erzielen, deshalb soll dieser Zuschuß zunächst nur für ein Jahr bewilligt werden. Die Sache hat in den beklagten Verhältnissen in Birkenfeld ihren Ursprung genommen. Wenn eine Mehrheit sich gefunden hat, die einverstanden ist, den Kirchen, und zwar obwohl die Rechtslage eine durchaus verschiedene ist, beiden Kirchen in Birkenfeld dasselbe zu bewilligen, so muß nach Ansicht des Ministeriums dasselbe für Lübeck und dasselbe auch mit derselben Konsequenz für Oldenburg, und zwar für alle Kirchen, selbstverständlich für die jüdische Religionsgemeinschaft auch gelten. Es bleibt dabei die Frage, wegen der besonderen Zahlungen für das Offizialat, die voriges Jahr zu großen Meinungsverschiedenheiten Anlaß gab, vollständig ausgeschaltet, da sie durch die Abstimmung im vorigen Jahre erledigt ist. Jetzt muß auf die Verhältnisse der Kirchen im ganzen gesehen werden. Ich bitte den Landtag, dieses zu erwägen. Es kommen zwei Kirchen in Frage. Eine jüdische Gemeinde gibt es in Lübeck nicht. Wenn jetzt von der Mehrheit, entsprechend dem Antrage Wichmann, ein Zuschuß in Höhe des tausendfachen bewilligt wird, dann bitte ich auch, sich darüber klar zu werden, daß dann die Konsequenz gezogen werden muß für Birkenfeld und in derselben Weise für den Landesteil Oldenburg.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Fick.

Abg. **Fick:** Ich möchte Herrn Wichmann den Antrag seines Fraktionsgenossen und Parteigenossen, Herrn Blunk, entgegenhalten, der im Landesausschuß gestellt ist und folgendermaßen lautet:

Der Landesausschuß erklärt, daß er nicht die Gründe erkennt, die zur Bewilligung der Steuerzuschulage von 44 000 M. veranlassen; er stimmt der Bewilligung unter der Voraussetzung nur zu, daß diese Summe nach der vermögensrechtlichen Auseinanderziehung zwischen Staat und Kirche wegfällt.

Der Antrag ist einstimmig angenommen vom Landesausschuß.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Lohse.

Abg. **Lohse:** Meine Gründe, dem Antrage 12 mit dem Verbesserungsantrage zuzustimmen, will ich ganz kurz auseinandersetzen. Es handelt sich nach der Angabe des Herrn Abg. Bartels um Ablösungen. Ich kann das zurzeit nicht nachprüfen. Ich folge dem, was im Voranschlag steht und seither gestanden hat: „Beitrag zum Gehalt des Superintendenten, Beiträge und Zuschüsse an einige Kirchengemeinden, ferner ist der für 1921 bewilligte Steuerzuschlag wieder eingestellt.“ Damit ist die Zuwendung, die der Staat zu leisten hatte, genau beschrieben, und danach muß der Artikel 173 der Reichsverfassung zu Raum kommen, solange nicht die Rechtslage vollkommen geklärt ist. Es sind tatsächlich die Zuwendungen geleistet worden und sie müssen weiter geleistet werden, und zwar unter Berücksichtigung der Geldentwertung. Es ist in einer Eingabe schon darauf hingewiesen worden, daß in Thüringen die Kirchen ein Rechtsgutachten sich haben geben lassen, nach welchem das ausdrücklich anerkannt worden ist, und es soll auch in andern Ländern anerkannt sein, daß der Geldentwertung Rechnung zu tragen ist. Will man sich auf den Standpunkt stellen, die Rechtslage sei ungeklärt, dann muß man, so lange die Ungeklärtheit besteht, dem Artikel 173 folgen und der Geldentwertung Rechnung tragen. Ich halte es übrigens auch für notwendig, daß, wenn man die Bewilligung für Birkenfeld für erforderlich hält, auch die Bewilligung für die Kirchen in den anderen Landesteilen erfolgen muß, schon aus Parität. Dieser Auffassung der Regierung folge ich, und damit ist die Zustimmung zum Antrage 12 geboten.

**Präsident:** Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Ich schließe die Beratung über sämtliche Anträge. Wir kommen zur Abstimmung, zunächst über den Verbesserungsantrag des Herrn Abg. Wichmann. Wird dieser Antrag angenommen, ist damit der Antrag 12 erledigt und gleichzeitig sind auch die andern Anträge zum Teil erledigt. Ich bitte die Abgeordneten, die den Verbesserungsantrag annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschieht. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschieht. — Der Antrag ist mit 20 gegen 16 Stimmen angenommen. Damit ist Antrag 12 erledigt, ebenfalls halte ich die Anträge 13 und 14 für erledigt. Der Antrag 15 ist nach Ansicht des Herrn Ministerpräsidenten nicht erledigt. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 15 annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschieht. — Der Antrag ist abgelehnt. Ich bitte nun die Abgeordneten, die den Antrag 16 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Wir kommen zum Antrage 17:

Annahme der §§ 49 bis 60c einschließlich mit der Aenderung, daß





im § 50a anstelle der Zahl 65 000 die Zahl 300 000,	
" § 50c " " " 5 000 " " 25 000,	
" § 51 " " " 12 000 " " 60 000,	(Bemerkungen)
" § 58a " " " 50 000 die " 200 000,	
" § 60 " " " 15 000 " " 75 000	

eingestellt wird.

Zunächst eröffne ich die Beratung zum § 49, 50, 50a. Hier stellt ein Mitglied des Ausschusses den Antrag 18:

Zu § 50a. Die Bemerkung wird wie folgt geändert:  
Für die Volkshochschule in Cutin 75 000 *M*,  
zur Förderung der allgemeinen Volksbildung  
225 000 *M*.

Ich eröffne die Beratung zum § 50a und zum Antrage 18. Das Wort hat Herr Abg. Wichmann.

Abg. **Wichmann**: Der Antrag 18 will zwar die nach § 50a nötig werdenden Beträge von 65 000 *M* auf 300 000 *M* erhöhen, will aber verhindern, daß die Beträge, so wie sie unter Bemerkungen vorgelesen sind, sich automatisch erhöhen. Ich kann für den Antrag 18 nicht stimmen. Ich möchte, daß die automatische Erhöhung der Beträge, wie sie der Antrag 17 vorsieht, eintritt.

**Präsident**: Das Wort hat Herr Abg. Fick.

Abg. **Fick**: Ich glaube, Herr Wichmann ist im Irrtum. Man wollte die Summe, die für die Volkshochschule eingestellt wurde, höher setzen. Da ist der Antrag von mir gestellt, man möchte für Cutin 75 000 *M* und für das platte Land 225 000 *M* einstellen. Ich bin kein Gegner davon, daß automatisch erhöht wird. Wenn das verlangt wird, so ist das keineswegs in dem Antrage gesagt. Cutin ist ein Bezirk, der 5000 Personen umfaßt, das platte Land umfaßt 40 000. Dann muß man dem Lande gerecht werden und in diesem Maßstabe die Summen verteilen. Ich meine, das ist die höchste Leistung, wenn man für einen Ort 75 000 *M* und für das andere Land 225 000 *M* aufwendet. Ich möchte bitten, den Antrag in der Form anzunehmen.

**Präsident**: Das Wort hat Herr Abg. Bartels.

Abg. **Bartels**: Im Berichte steht „ein Teil des Ausschusses“, und es wird ergänzend hinzugefügt, daß Abg. Fick der Teil sein soll. Meines Wissens war diese Auffassung bei den Verhandlungen im Ausschusse — bei denen ich zugegen war — die der Mehrheit, nämlich daß der erhöhte Betrag von 300 000 *M* so zu verteilen sei, daß 75 000 *M* auf die Volkshochschule in Cutin und 225 000 *M* auf die Volksbildungsarbeit im Lande entfalle, und nach meiner Erinnerung stimmte der Ausschusse allgemein dieser Verteilung zu. Nur Herr Abg. Wichmann war allein anderer Ansicht und wollte eine Verteilung von 100 000 *M* zu 200 000 *M* haben. Erstere Verteilung wurde durch Verständigung herbeigeführt. Ich glaube, die Herren, die im Ausschusse zugegen waren, werden das zugeben, daß die Verhandlung so lief.

**Präsident**: Das Wort hat Herr Abg. Müller.

Abg. **Müller**: Meine Herren! Wenn Herr Wichmann Bedenken gegen die Festlegung der Summen hat,

bleibt es ihm unbenommen, im Antrage 7 den § 50a zu streichen, dann wäre erreicht, was er will.

**Präsident**: Das Wort hat Herr Abg. Schmidt.

Abg. **Schmidt**: Ich möchte darauf hinweisen, daß für den Fall, daß der Antrag des Herrn Abg. Fick zur Ablehnung kommt, die Regierung nicht weiß, wie diese erhöhten Summen von 300 000 *M* zur Verteilung kommen sollen. Sie kann nicht anders als nach dem Verhältnis von 40 000 *M* und 25 000 *M* die Summe verteilen. Das ist auch meine Auffassung gewesen. (Zuruf: Das ist auch die Auffassung des Abg. Wichmann.) Es werden also 120 000 *M* und 180 000 *M*, rund gerechnet, verteilt. Die Regierung könnte nicht anders, als nach diesem Verhältnis zu verteilen.

**Präsident**: Ich möchte feststellen, daß die Auffassung des Berichterstatters und die Auffassung der Regierung ist, daß, wenn die Summe im Hauptvoranschlag auf 300 000 *M* erhöht wird, daß dann die unter „Bemerkungen“ gegebenen Zahlen von 40 000 *M* und 25 000 *M* im Verhältnis von 40 zu 25 sich erhöhen. — Das Wort hat Herr Abg. Wichmann.

Abg. **Wichmann**: Den Ausführungen des Herrn Schmidt kann ich nur zustimmen. Der Auffassung bin ich auch gewesen. Außerdem kann ich sagen, daß ich nach Rücksprache mit Lehrern nur bestätigen kann, daß es auch wenigstens einem Teil der Lehrerschaft recht ist, wenn die Volkshochschule in Cutin, die für den ganzen Landesteil von besonderem Nutzen ist und in der Zentrale liegt, besonders bedacht wird.

**Präsident**: Das Wort hat Herr Abg. Bartels.

Abg. **Bartels**: Meine Herren! Die Volkshochschule in Cutin ist insofern schon besser und günstiger gestellt gegenüber der Volkshochschularbeit auf dem Lande, als sie am Orte selbst Lehrkräfte, Lokale usw. zur Verfügung hat und im allgemeinen billiger arbeiten kann, während die Heranziehung von Lehrern und Vortragenden für das platte Land mit größeren Kosten verknüpft ist. Es bestehen außer der Volkshochschule in Cutin im Lande Volksbildungsvereine, die bestrebt sind, auch etwas zu bieten, aber das scheidet meist an den hohen Kosten. Um diesen Uebelstand zu beseitigen, hat ich im Ausschusse — und ich meinte auch, daß die Mehrheit des Ausschusses sich dieser Bitte anschloß —, daß die geforderten 300 000 *M* so zu verteilen wären, daß 75 000 *M* auf die Volkshochschule in Cutin und 225 000 *M* auf die Volkshochschularbeit des platten Landes entfalle. Auch heute halte ich diese Verteilung für die richtige.

**Präsident**: Das Wort hat Herr Abg. Fick.

Abg. **Fick**: Meine Herren! Ich möchte Sie bitten, dem Antrage 18 zuzustimmen. Cutin hat das Gymnasium, das Lyzeum, das hat alle Apparate, alles was notwendig ist, am Orte. Das flache Land hat so etwas nicht. Es muß alles transportieren. Dadurch entstehen hohe Kosten. Will man auch das flache Land berücksichtigen, dann bitte ich, diesem Antrage zuzustimmen, sonst wird das nicht geschehen, daß man sagt, daß man auch Volksbildung hinausstragen will auf das Land. In Cutin hat man die vor-





tragenden Kräfte, die Lokale usw., zur Hand. An anderen Stellen muß alles herbeigeht werden.

**Präsident:** Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Ich schließe die Beratung zum § 50a.

§ 50b. Hierzu liegt der Antrag 19 vor:

Der Landtag ersucht die Staatsregierung, zu prüfen, ob die Privatschule Ahrensböf der dortigen Volksschule anzugliedern ist.

Ich eröffne über diesen Antrag 19 die Beratung. Das Wort wird nicht verlangt? Ich eröffne die Beratung zum § 50c, 51, 52 ist offen. Das Wort hat Herr Abg. Bartels.

Abg. **Bartels:** M. H.! Die Position 52 ist augenblicklich offen. Ich bitte hier eine Position einzuschalten, die Mittel bereit stellt als Beihilfen für Lehrer zur Teilnahme an auswärtigen Fortbildungskursen, Ferienkursen an Universitäten usw. und einen Betrag von 100000 *M* für das nächste Jahr einzustellen. Es entspricht dies einem Wunsche des Lehrervereins. Ein derartiger Betrag ist meines Wissens auch in den Voranschlag für Oldenburg eingestellt. Ich behalte mir vor dies in einem Antrag zur zweiten Lesung zu beantragen.

**Präsident:** Das Wort wird nicht weiter verlangt zum § 52. Ich eröffne die Beratung zum § 53 . . . 60c. Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich eröffne die Beratung über den Antrag 20:

Annahme der §§ 61 bis 81 einschließlich.

§ 61 . . . 81. Das Wort wird nicht verlangt? Ich eröffne die Beratung zum Antrage 21:

Annahme der §§ 82 bis 82d.

§ 82 . . . 82d. Antrag 22:

Annahme der §§ 83 bis 94 einschließlich, mit der Aenderung, daß

im § 86c an Stelle der Zahl 1500000	die Zahl 15000000
im § 87d " " " "	1200000 " " 6000000
im § 93 " " " "	150000 " " 3000000
im § 94 " " " "	1500000 " " 10000000

eingestellt wird.

Zunächst § 83 . . . 93. Das Wort hat Herr Minister Stein.

Minister **Stein:** Meine Herren! Ich glaube, es liegt ein Versehen des Ausschusses vor. Hier ist beantragt worden, den Betrag von 150000 *M* auf 3000000 *M* zu erhöhen. Das ist wohl nicht die Absicht gewesen. Wir haben denselben Betrag im Landesteil Oldenburg auf das doppelte erhöht, und ich glaube, daß auch hier nur die Absicht bestand, den Betrag auch auf das doppelte zu erhöhen.

**Präsident:** Es ist vielleicht ein Schreibfehler im Bericht enthalten. Wenn die Erklärung des Herrn Finanzministers hier zutrifft, und die wird wohl zutreffen, dann müßte es statt 3000000 300000 heißen. Vielleicht kann der Herr Berichterstatter darüber Auskunft geben.

Abg. **Wichmann** (Berichterstatter): Ich sehe auch erst jetzt, daß ein Schreibfehler vorliegt. Es sollen nicht 3000000, sondern 300000 *M* sein.

**Präsident:** Dann wird der Antrag 22 dahin geändert, daß zum § 93 statt 150000 *M* 300000 *M* eingestellt werden. Ich bitte, das zu beachten, wenn wir zur Abstimmung kommen. Ich eröffne die Beratung zu dem Antrage 23:

Annahme der Bemerkung.

Ich lasse allein abstimmen über den Antrag 18, der vorher in der Debatte erörtert wurde; das ist ein Antrag des Herrn Abg. Fick:

Zu § 50a: Die Bemerkung wird, wie folgt, geändert: Für die Volkshochschule in Cutin 75000 *M*. Zur Förderung der allgemeinen Volksbildung 225000 *M*.

Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 18 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der ist abgelehnt. Dann bitte ich die Abgeordneten, die die Anträge 17—22, mit Ausnahme des Antrages 18, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen. Anträge zur zweiten Lesung bitte ich bis morgen früh 10 Uhr zu stellen.

3. Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Ausschusses 3 über den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Landesteils Birkenfeld für 1923 (1. April 1923 bis 31. März 1924). 1. Lesung.

Im Antrage 1 beantragt der Ausschuß:

Annahme der §§ 1—24 einschließlich.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage 1, zum § 1 des Voranschlages und zum Voranschlag im allgemeinen. Das Wort wird nicht gewünscht? Ich eröffne die Beratung zum § 2 . . . 24. Ich eröffne weiter die Beratung zum Antrage 2:

Annahme des § 25.

Weiter eröffne ich die Beratung zum Antrage 3:

Annahme der §§ 26—35 einschließlich,

und zum Antrage 4:

Das Staatsministerium wird ermächtigt, sämtliche Anlässe für die Ausgaben des Voranschlages des Landesteils Birkenfeld für das Jahr 1923/24 der Geldentwertung entsprechend zu erhöhen mit Ausnahme der zu den §§ 19a, 22, 24, 33, 35, 37a, 48a, 49, 50, 52, 55, 83, 87b bewilligten Beträge.

Da das Wort nicht verlangt wird, schließe ich die Beratung. Wir können über die Anträge 1—4 abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen.

Antrag 5:

Annahme der §§ 1—19 einschließlich.

Ich eröffne die Beratung zum § 1 der Ausgaben, 2 . . 19. Das Wort wird nicht verlangt? Ich eröffne die Beratung zum Antrage 6:

Annahme des § 19a unter Erhöhung der Voranschlagssumme von 1000000 *M* um 2000000 *M* auf 3000000 *M*.

§ 19a. Ich eröffne weiter die Beratung zum Antrage 7:

Annahme der §§ 20 und 21.

§ 20, 21. Ich eröffne die Beratung zum Antrage 8:

Annahme des § 22 mit der Aenderung, daß es in



der Spalte „Ausgaben“ heißt: „Unterstützungen der Erziehungsanstalten für Mädchen“.

§ 22. Antrag 9:

Annahme des § 23.

Ich eröffne die Beratung zum § 23. Antrag 10:

Annahme des § 24 unter Erhöhung der Voranschlagssumme von 2500000 *M* um den gleichen Betrag auf 5000000 *M*.

§ 24. Antrag 11:

Annahme der §§ 24a und 25.

§ 24a, 25. Antrag 12:

Annahme des § 26.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage, gleichzeitig zum Antrage 13:

Die Staatsregierung wird ersucht, zu prüfen, ob nicht ein im Landesteil Birkenfeld wohnender Gewerbeaufsichts-Hilfsbeamter anzustellen ist.

Das Wort wird nicht verlangt? Ich eröffne die Beratung zum Antrage 14:

Annahme der §§ 27—32 einschließlich.

§ 27 . . . 32. Weiter eröffne ich die Beratung zum Antrage 15:

Annahme des § 33 unter Erhöhung der Voranschlagssumme von 5000000 *M* um 1000000 *M* auf 6000000 *M*.

§ 33. Ich eröffne die Beratung zum Antrage 16:

Annahme des § 34.

Antrag 17:

Annahme des § 35 unter Erhöhung der Voranschlagssumme von 50000 *M* um 100000 *M* auf 150000 *M*.

Antrag 18:

Annahme der §§ 36—48.

§ 36 . . . 48. Antrag 19:

Annahme des § 48a unter Erhöhung der Voranschlagssumme von 50000 *M* um 100000 *M* auf 150000 *M*.

Hier muß ich bemerken, daß im gedruckten Voranschlag nicht 50000 *M*, sondern 5000 *M* steht. Herr Berichterstatter, vielleicht liegt ein Schreibfehler vor. Also § 48a enthält in dem gedruckten Voranschlag 5000 *M*, nicht wie der Bericht sagt 50000 *M*. Das Wort hat der Herr Finanzminister.

**Minister Stein:** Es wird vermutlich der Absicht des Ausschusses entsprechen, wenn der Betrag nicht von 5000 *M* auf 150000 *M*, sondern um 10000 *M* auf 15000 *M* erhöht wird.

**Präsident:** Also keine Erhöhung um 100000 *M*, sondern um 10000 *M*. Das Wort hat der Herr Berichterstatter.

**Abg. Sartong (Birkenfeld):** Es liegt ein Schreibfehler im Bericht vor. Es sollte eine Erhöhung sein auf 15000 *M*, also um 10000 *M*.

**Präsident:** Dann heißt der Antrag:

Annahme des § 48a unter Erhöhung der Voranschlagssumme von 5000 *M* um 10000 *M* auf 15000 *M*.

Der Antrag 19 ist damit berichtigt. Ich stelle den so berichtigten Antrag zur Beratung. Wortmeldungen liegen nicht vor, dann kann ich über die Anträge 5—19, mit der Berichtigung zum Antrage 19, abstimmen lassen. Ich bitte die Abgeordneten, die diese Anträge 5—19 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Sie sind angenommen. Jetzt kommen wir zum § 50. Das sind die Titel: Gehalte und Gehaltszuschüsse an Geistliche. Ein Mehrheitsantrag 20 lautet:

Annahme des § 49 unter Erhöhung der Voranschlagssumme von 55000 *M* um 18445000 *M* auf 18500000 *M*,

sowie ferner Antrag 21:

Annahme des § 50 unter Erhöhung der Voranschlagssumme von 10600 *M* um 3495400 *M* auf 3506000 *M*,

sowie ferner Antrag 22:

Annahme des § 52 unter Streichung der Worte „und des Landrabbiners“ in der Spalte „Ausgabe“ und der Worte „der Landrabbiner wie im Vorjahre 1600 *M*“ in der Spalte „Bemerkungen“ und unter Erhöhung der Voranschlagssummen von 8000 *M* um 2077000 *M* auf 2085000 *M*.

Dieselbe Mehrheit beantragt dann im Antrage 23:

Annahme des § 51 unter Erhöhung der Voranschlagssumme von 23200 *M* um 276800 *M* auf 300000 *M*.

und weiter beantragt diese Mehrheit im Antrage 24:

Die Staatsregierung wird ersucht, dahin zu wirken, daß das Kirchenvermögen ordnungsmäßig verwaltet wird, daß insbesondere die Pachtsätze zeitgemäß erhöht, geeignetenfalls auch Pfarreien zusammengelegt werden.

Eine Minderheit beantragt im Antrage 25:

Unveränderte Annahme der §§ 49—52 einschließlich, und schließlich beantragt der Ausschuß im Antrage 26:

Der Landtag wolle folgende Eingaben:

1. des Kirchenvorstandes und der Kirchengemeindevertretung in Weitenrodt,
  2. des Kirchenvorstandes und der Kirchengemeindevertretung in Niederwörresbach,
  3. der Vertretungen verschiedener Kirchengemeinden,
  4. der evang. Kirchengemeinde in Wolfersweiler,
  5. des Konsistoriums in Birkenfeld,
  6. der Kommission für die kath. Kirchenangelegenheiten,
  7. der evang. Kirchengemeinde in Nohfelden,
  8. des evang. Kirchenvorstandes in Idar,
  9. des evang. Konsistoriums in Birkenfeld,
  10. der Ältesten und Vertreter der evang. Kirchengemeinde in Birkenfeld
- für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu den Anträgen 20—26 einschl. und, soweit sie zusammengehören, zu den §§ 49, 50, 51 und 52. Das Wort hat Herr Abg. Lohse.

**Abg. Lohse:** Ich möchte die Gelegenheit wahrnehmen, um das festzustellen, daß die Parität, auf deren Wahrung es auch hier ankommt, daß die auch in Lübeck gewahrt ist,





daß in der bewilligten Summe die Zuwendung für den katholischen Geistlichen drinsteckt, der nach Erhöhung der bewilligten Summen seine Zuwendung erhält.

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich kann die Beratung über sämtliche Anträge schließen, und wir kommen zur Abstimmung zunächst über den Mehrheitsantrag 20. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Antrag 21 ist der Mehrheitsantrag zum § 50. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Das ist die Mehrheit. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 22 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen. Antrag 23 ist zum § 51 gestellt. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 23 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen. Antrag 24 enthält das Ersuchen an die Staatsregierung, dahin zu wirken, daß das Kirchenvermögen ordnungsmäßig verwaltet wird. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Damit ist der Antrag 25 erledigt. Ich bitte nunmehr die Abgeordneten, die den Antrag 26 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Auch der Antrag ist angenommen. Es folgt der Antrag 27:

Annahme der §§ 53—54a einschließlich.

§ 53, 54, 54a. Antrag 28:

Annahme des § 55 unter Erhöhung der Voranschlagssumme von 100 000 *M* um 500 000 *M* auf 600 000 *M*.

§ 55. Antrag 29:

Annahme der §§ 56—82 einschließlich.

§ 56 . . . 82. Antrag 30:

Annahme des § 83 unter Erhöhung der Voranschlagssumme von 200 000 *M* um 200 000 *M* auf 400 000 *M*.

§ 83. Antrag 31:

Annahme der §§ 84—87a einschließlich.

Antrag 32:

Annahme des § 87b unter Erhöhung der Voranschlagssumme von 500 000 *M* um 250 000 *M* auf 3 000 000 *M*.

§ 87b. Antrag 33:

Annahme der §§ 87c—89 einschließlich.

§ 87c, 88, 89. Antrag 34:

Annahme des § 90 mit der Maßgabe, daß mehr als vier Dienstwohnungen nicht hergestellt werden dürfen.

§ 90. Antrag 35:

Annahme des § 91.

§ 91. Und schließlich Antrag 36:

Annahme der Bemerkungen, Ziffer 1—3.

Wortmeldungen liegen nicht vor. Dann stimmen wir über die Anträge 27—36 zusammen ab. Ich bitte die Abgeordneten, die die Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen. Anträge zur zweiten Lesung des Stats bitte ich bis morgen früh 10 Uhr einzureichen.

Der vierte Gegenstand der Tagesordnung ist ein Bericht des Ausschusses 3 über den Entwurf eines Gesetzes betr. Aenderung des Gesetzes für den Landesteil Oldenburg betr. die Besteuerung von Schußwaffen vom 7. August 1920. Erste Lesung. (Anlage 84.)

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Annahme des Artikels mit der Aenderung, daß der erste Absatz gestrichen und durch folgenden Wortlaut ersetzt wird:

I. Der § 3 erhält nachstehende Fassung:

§ 3.

Die Steuer beträgt

a) für Teschings, Floberets, Revolver, Pistolen und dergleichen Handfeuerwaffen 300 *M* für jede Waffe. — Steuerklasse 1 —,

b) für alle übrigen Schußwaffen für die erste Waffe 3000 *M*, für die zweite Waffe 6000 *M*, für die dritte Waffe 9000 *M*, für mehr als drei Waffen zusammen 20 000 *M*. — Steuerklasse 2 —.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu dem vorliegenden Gesetzentwurf. Das Wort wird nicht verlangt? Wir können sofort abstimmen, und bitte ich die Abgeordneten, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen. Anträge zur zweiten Lesung bitte ich bis morgen früh 10 Uhr herzugeben.

Fünfter Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Ausschusses 3 über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Oldenburg betr. Erhöhung der Jagdkartenabgabe. Erste Lesung. (Anlage 85.)

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Annahme des Gesetzentwurfs mit der Aenderung, daß die Zahl „3500“ durch „35 000“ ersetzt wird.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu dem Gesetzentwurf. Da auch hier niemand das Wort wünscht, stimmen wir ab, und bitte ich die Abgeordneten, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen. Anträge zur zweiten Lesung sind bis morgen früh 10 Uhr zu stellen.

Sechster Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Ausschusses 3 über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Lübeck betr. Erhöhung der Jagdkartenabgabe. Erste Lesung. (Anlage 86.)

Der Ausschuß verweist im allgemeinen auf den gleichzeitig erstatteten Bericht zu der Anlage 85 und beantragt: Annahme des Gesetzentwurfs.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum Gesetzentwurf. Das Wort wird nicht verlangt? Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen. Anträge zur zweiten Lesung sind bis morgen früh 10 Uhr einzureichen.

Siebter Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Verwaltungsausschusses zur Anlage 99, Gesetz für den Freistaat Oldenburg zur Aenderung des Gesetzes vom 15. August 1882 betr. den Forstdiebstahl und die Forst- und Feldpolizei. Erste Lesung.





Der Ausschuß beantragt:

Annahme des Gesetzesentwurfs.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum Gesetzesentwurf der Anlage 99. Wortmeldungen liegen nicht vor; dann können wir auch hier sofort abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen. Anträge zur zweiten Lesung sind ebenfalls bis morgen früh 10 Uhr einzureichen.

Achter Gegenstand der Tagesordnung ist ein

**Bericht des Ausschusses 3 über die Eingabe des Vorstandes der Dedesdorfer Deichgenossenschaft zu Brake betr. Gewährung eines weiteren Zuschusses aus staatlichen Mitteln.**

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Eingabe der Staatsregierung zur Prüfung überweisen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu der Eingabe. Da niemand das Wort wünscht, stimmen wir ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Neunter Gegenstand der Tagesordnung ist ein

**Bericht des Ausschusses 3 über die Anlage 70 betr. Unterhaltung des Schloßgartens.**

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß mit der Stadt Oldenburg ein Mietnutzungsvertrag über den Schloßgarten auf obiger Grundlage abgeschlossen wird und daß die Kosten für vier Vollarbeiter in den Voranschlag zu § 224 eingestellt werden.

Unter obiger Grundlage wird zu verstehen sein die Grundlage, wie sie im Bericht genannt ist. Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort dem Berichterstatter, Herrn Abg. Albers.

Abg. **Albers**: Meine Herren! An dem Bericht sind einige Änderungen vorzunehmen. Die Regierung hat nach Feststellung des Berichts mitgeteilt, daß der Fehlbetrag für 1922, der im Bericht mit 3 350 000 *M* angegeben ist, daß dieser genau 3 427 556 *M* beträgt. Weiter wünscht die Regierung, daß die letzten Worte des Antrages geändert werden und zwar so, daß an Stelle der Worte „eingestellt werden“ gesagt wird „verrechnet werden“, so daß also der Satz am Schluß heißen würde „in dem Voranschlag zu § 224 verrechnet werden“ statt „eingestellt werden“. Dann komme ich noch einer Anregung des Ausschusses nach und stelle ausdrücklich fest, daß das Elisabeth-Anna-Palais, nebst den Anlagen, nicht eingeschlossen ist in dem Vertrag, der nun demnächst mit der Stadt abgeschlossen werden soll. Ich komme einer weiteren Anregung nach und bitte die Regierung, dafür zu sorgen, daß durch den Schloßgartenbetrieb, den nächstens die Stadt aufnehmen wird, den bestehenden Gartenbetrieben in der Stadt keine Konkurrenz gemacht wird. Im übrigen verweise ich auf den Ausschußbericht.

**Präsident**: Das Wort wird nicht mehr verlangt; dann stelle ich den so von dem Herrn Berichterstatter korrigierten Antrag zur Beschlußfassung. Wir kommen zur Ab-

stimmung, und bitte ich diejenigen Abgeordneten, die den Ausschußantrag, wie er sich jetzt ergibt, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Zehnter Gegenstand der Tagesordnung ist der **Bericht des Ausschusses 3 über die Anlage 75 betr. Siedlungsplan.**

Hierzu stellt der Ausschuß den Antrag 1:

Der Landtag wolle dem vorgelegten Siedlungsplan und dem Abänderungsantrage des Regierungsvreters zustimmen mit Ausnahme folgender Flächen, die für spätere Besiedlung beansprucht werden:

1. von 164 ha Adelheidsgröden,
2. „ 154 ha Petersgröden,
3. „ 153 ha Fedderwarder Baugröden.

Ferner den Antrag 2:

Der Landtag wolle die Eingabe von A. Schmidt (Bockhornerfeld) durch die Beschlußfassung zum Siedlungsplan für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesen beiden Anträgen des Ausschusses und zum Siedlungsplan. Das Wort hat der Berichterstatter, Herr Abg. Hollmann.

Abg. **Hollmann**: Ich beziehe mich auf den schriftlich erstatteten Bericht, dem ich nichts hinzuzufügen habe. Der Ausschuß hat einstimmig den Antrag gestellt, den ich Sie bitte anzunehmen.

**Präsident**: Das Wort ist nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Ich bitte die Abgeordneten, die die beiden Ausschußanträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen.

Punkt 11 der Tagesordnung ist der

**Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe der Handwerkskammer Trier betr. Änderung des Gesetzes vom 15. März 1913.**

Dazu stellt der Ausschuß den Antrag:

Der Landtag wolle beschließen, dem Wunsche der Petenten entsprechend, die Sache zurückzustellen.

Ich eröffne die Beratung. Da niemand das Wort wünscht, kommen wir zur Abstimmung. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Zwölfter Gegenstand der Tagesordnung ist ein

**Bericht des Ausschusses 1 zu der Eingabe des Reichsbundes höherer Beamten, Landesverband Oldenburg.**

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Eingabe der Regierung als Material überweisen.

Ich eröffne die Beratung. Das Wort hat der Berichterstatter, Herr Abg. Behlen.

Abg. **Behlen**: Meine Herren! Seit der Feststellung des Berichts ist bekannt geworden, daß auch im Reichstag ein kräftiger Vorstoß gegen das bestehende Ortsklassensystem vorgenommen ist. Ich möchte den Herrn Finanzminister dringend bitten, gerade in dieser Zeit in Berlin kräftig nachzuhelfen, damit während seiner Amtsdauer dieser Stein des Anstoßes beseitigt wird. (Heiterkeit.)



**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Albers.

Abg. **Albers:** Meine Herren! In der Eingabe werden Sonderzuschläge für Oldenburg und andere Orte gewünscht. Nachdem die Entwicklung im Reiche nun einmal zu diesen Sonderzuschlägen gelangt ist, bleibt nichts übrig, hier auch in Oldenburg dasselbe zu machen. Ich will aber doch darauf hinweisen, daß diese Entwicklung alles andere als erfreulich ist, daß vor allen Dingen dadurch die Differenzierung der Beamtengehälter nach örtlichen Rücksichten vermehrt statt vermindert worden ist. Ich weiß nicht, welche Vorgänge in diesen Tagen im Reichstag Herrn Abg. Behlen zu der Auffassung berechtigen, daß im Augenblick Aussicht bestehe, hier etwas zu ändern. Ich will nur darauf hinweisen, daß ja zum 1. Juli d. J. eine Neuordnung der Grundgehälter in Aussicht genommen ist und daß bei dieser Gelegenheit meines Erachtens der Zeitpunkt gekommen ist, daß auch von Seiten Oldenburgs darauf gedrungen wird, daß diese ungesunden Verhältnisse, wie sie die Einführung der Sonderzuschläge mit sich gebracht hat, auf ein gesundes Maß zurückgeführt werden.

**Präsident:** Wortmeldungen liegen nicht mehr vor; dann bitte ich die Abgeordneten, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Es folgt der 13. Gegenstand der Tagesordnung:

**Bericht des Ausschusses 1 zu der Eingabe des Verbandes der oldenburgischen Hilsschullehrer.**

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Eingabe der Regierung zur Prüfung überweisen.

Ich eröffne die Beratung. Das Wort hat Herr Abg. Stukenberg.

Abg. **Stukenberg:** Meine Herren! Der Bericht gibt kein ganz klares Bild der hier in Frage kommenden Verhältnisse. Es ist nicht erwähnt, daß die Hilsschullehrer eine Prüfung ablegen müssen, ehe sie Hilsschullehrer werden können und daß die in der Prüfungsordnung geforderten Spezialkenntnisse tatsächlich eine andere Behandlung ihrer Gehaltsordnung zur Folge haben müssen. Es ist ferner im Bericht gesagt worden: „Der Vergleich der Hauptlehrer an Hilsschulen mit den Mittelschullehrern sei nicht stichhaltig.“ Es muß hier wohl heißen: „Der Vergleich mit den Mittelschulleitern ist nicht stichhaltig.“ Aber der ist sehr stichhaltig; denn die Mittelschulen sind bekanntlich fünfklassige Anstalten, während die ausgebauten Hilsschulen sechsklassig sind. Ich weiß nicht, ob diese Gründe im Ausschuß erörtert worden sind, sonst wäre es zweckmäßig, daß doch noch einmal über die Sache gesprochen werden könnte. Was ich bedaure, ist, daß die Eingabe der Regierung nicht zur „Berücksichtigung“ überwiesen ist.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Behlen.

Abg. **Behlen:** Meine Herren! Wenn Herr Stukenberg meint, daß die Tatsache, daß die Hilsschullehrer eine besondere Prüfung ablegen, im Ausschuß nicht besprochen worden ist, so kann ich erklären, daß das doch zutrifft. Im Ausschuß ist besprochen worden, daß eine Prüfung abgelegt wird, aber auf Grund dieser Prüfung werden die

Hilsschullehrer auch besonders behandelt. Sobald sie die Prüfung ablegen, kommen sie in Gruppe VIII. Es handelt sich nur noch um die Leiter, und Herr Stukenberg hat recht, an der einen Stelle wäre es besser gewesen, daß dort „Leiter“ geschrieben worden wäre. Der Ausschuß ist auch zu dem Ergebnis gekommen, daß die Frage gründlich geprüft wird und stimmt Herrn Stukenberg darin zu, wenn er von der Regierung erwartet, daß sie in eine wohlwollende Prüfung eintritt.

**Präsident:** Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Ich bitte die Abgeordneten, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

14. Punkt ist der

**Bericht des Verwaltungsausschusses über den Antrag der Staatsregierung:**

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß

1. die Zahl der der Staatsbankdirektion im Hauptamte angehörenden Staatsbeamten auf vier,
2. die Zahl der Beamten der Staatlichen Kreditanstalt auf 15,
3. die Zahl der Beamten der Landesparlasse auf 12 festgesetzt wird. (Anlage 96.)

Der Ausschuß beantragt:

Annahme der Regierungsvorlage.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Ausschußantrag und zu der Regierungsvorlage. Da niemand das Wort wünscht, kommen wir zur Abstimmung. Ich bitte die Abgeordneten, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

15. Gegenstand der Tagesordnung ist der **Bericht des Ausschusses 1 zu den auf das Forstbetriebsjahr 1921/22 sich erstreckenden Uebersichten über die Erträge der Staatsforsten des Landesteils Oldenburg.** (Anlage 51.)

Der Ausschuß beantragt im Antrage 1:

Der nummerweise Verkauf des Holzes soll zu 50% unter Ausschluß der Händler erfolgen,

und im Antrage 2 beantragt er weiter:

Die Vorlage durch Kenntnisknahme zu erledigen.

Ich eröffne die Beratung zu diesen Anträgen 1 und 2. Das Wort hat Herr Ministerialrat Ostendorf.

Ministerialrat **Ostendorf:** Meine Herren! Eins zu diesem Antrage:

Der nummerweise Verkauf des Holzes soll zu 50% unter Ausschluß der Händler erfolgen.

Die Staatsregierung ist zur Beratung dieses Antrages nicht hinzugezogen worden und es ist ihr nicht klar, was damit gemeint ist. Es wird alles Holz nummerweise verkauft.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Krause.

Abg. **Krause:** Meine Herren! Es handelt sich darum, es ist bisher immer der Ausdruck gebraucht worden „in kleinen und großen Losen“, aber ein Los umfaßt immer doch 15 km. Es handelt sich hier um die einzelnen Nummern, die verkauft werden. Ich habe eine Versammlung der





Forstarbeiter gehabt zu dieser Sache, die haben mir erklärt, daß nur der Antrag in solcher Form, wenn man direkt sagt: „Der nummerweise Verkauf des Holzes soll zu 50 % unter Ausschluß der Händler erfolgen“ und nicht „in kleinen und großen Losen“, wie bisher immer angenommen worden ist, das Richtige trifft. Es soll also hiermit zum Ausdruck gebracht werden, wenn einzelne km zum Verkauf stehen und nicht etwa ganze Bunde von 15—20 km, daß dieser Verkauf unter Ausschluß der Händler erfolgen soll, nicht ganz unter Ausschluß der Händler, sondern nur zu einem Teil und deshalb haben wir nicht die „Muß-“, sondern die „Soll-Vorschrift“ festgelegt. Es ist ganz gleichgültig, ob der Verkauf in der Wirtschaft oder an Ort und Stelle geschieht, das spielt hierbei weniger eine Rolle, aber ob Händler zugelassen werden oder nicht, das spielt sehr wohl eine Rolle. Die Regierung wird schon verstehen, wie es gemeint ist. Wenn es vielleicht nicht ganz klar ausgedrückt ist, dann läßt sich das vielleicht redaktionell ändern, aber es soll bedeuten, daß die kleinen Leute, die Selbstverbraucher, Gelegenheit haben, ihren Bedarf zu decken und zum mindesten, daß die Preistreiber der Händler ausgeschaltet wird. Es ist ganz einfach untragbar, wie bei der freien Ausfuhr des Holzes die Händler die Preise hochgetrieben haben. Das muß ausgeschaltet werden unter allen Umständen.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Oberforstmeister Barnstedt.

Oberforstmeister **Barnstedt:** Meine Herren! Soweit ich den Herrn Vorredner verstanden habe, handelt es sich darum, bei den kleinen Lokalverkäufen die Händler auszuschließen. Das geschieht auch schon. Es sind im Laufe dieses Winters, soweit ich mich erinnere, zwei Fälle vorgekommen, daß ein Händler dazu gekommen ist und vor allen Dingen das Holz in die Höhe getrieben hat. Die Oberförster haben da sofort eingegriffen und haben ihm gesagt, er solle davon seine Hände ablassen. — Nummerweise wird alles Holz verkauft und die Größe der Nummern auf diesen Lokalverkäufen richtet sich nach dem Sortiment. Es wird immer das betreffende Sortiment zusammengelegt, damit die Leute genau wissen, was sie kaufen. Also das ist bisher auch geschehen. Demnach kann man dem Antrage auch zustimmen. Aber ich weiß nicht, ob wir uns gerade auf 50 % festlegen sollen. Meine Herren! Das richtet sich doch ganz nach dem Einschlage. Das bitte ich doch immer den Oberförstern zu überlassen, wie da verfahren werden soll; denn das kann ich weder übersehen noch der Landtag. Wenn Sie mir einzelne Fälle angeben, bin ich gewillt, einzugreifen, wo solche Preistreibungen stattfinden.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Albers.

Abg. **Albers:** Meine Herren! Nach den Ausführungen des Herrn Regierungsvertreters scheint einigermaßen geklärt zu sein, wie die Sache zu verstehen ist, aber immerhin muß ich sagen, daß ich nicht weiß, wie praktisch dieser Antrag durchgeführt werden soll. — Ich wollte noch etwas anderes zur Sprache bringen: Ich habe Klagen darüber gehört, daß bei Holzverkäufen der leitende Forstbeamte allzu sehr darauf gedrängt hat, daß ein nach seiner Meinung berechtigter Preis erzielt wurde und es vorgekommen sein soll, daß der Zuschlag nicht erteilt wurde, wenn ein nach seiner Meinung

berechtigter höherer Preis nicht geboten wurde und auf diese Art und Weise der Staat versucht habe, den Preis für Holz hochzutreiben. Ich halte ein solches Verfahren für bedenklich. — Im übrigen möchte ich darauf hinweisen, daß das Rindenschälen in den letzten Jahren immer weniger geworden ist. Ich sehe in der Nebenanlage B den Erlös aus verschiedenen Sachen aufgeführt, sehe aber nicht einen Erlös für Rindenverkäufe. Da aber gerade augenblicklich für solche Rinden exorbitant hohe Preise erzielt werden, scheint es richtig zu sein, diese Rinden volkswirtschaftlich mehr auszunutzen, weil bekanntlich den Gerbereien außerordentlich hohe Ausgaben entstehen für ausländische Extrakte. Ich habe deshalb die Hoffnung, daß die Forstverwaltung darauf sehen wird, daß das Rindenschälen wieder aufgenommen wird.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Tausen (Heering).

Abg. **Tausen:** Der Antrag ist meiner Ansicht nach unklar, aber auch sachlich unrichtig. Wie man ihn liest, heißt er, daß 50 % allen Holzes unter Ausschluß der Händler verkauft werden sollen. Nach den Ausführungen des Herrn Abg. Krause soll er heißen, daß nur Kleinholz (Brennholz) verkauft werden soll unter Ausschluß der Händler. Die Forstverwaltung hat erklärt, daß das schon z. T. bei den Kleinverkäufen geschehe, je nach dem Bedarf, der an Ort und Stelle, wo der Verkauf stattfindet, aufgetreten ist. Wenn man 50 % allen Holzes unter Ausschluß der Händler verkaufen wollte, wüßte man nicht, welches Ergebnis dabei herauskäme. Einmal wüßte man nicht, ob der Fiskus dabei zu Recht käme, zum andern wäre aber auch noch ganz unsicher, ob nun für den ausgeschlossenen Teil erheblich niedrigere Preise erzielt werden. Ich bin der Meinung, daß der Forstverwaltung zu überlassen ist, daß auf Antrag das Holz, was im freien Verkauf erworben ist, im Einzelfall verbilligt wird; nur das gibt eine Möglichkeit, Konflikte zu vermeiden. Ich werde also gegen den Antrag stimmen.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Oberforstmeister Barnstedt.

Oberforstmeister **Barnstedt:** Der Herr Abg. Albers hat Klagen vorgebracht über die Taxen. Meine Herren, das ist ohne Zweifel heute eine schwierige Sache. Wie weit soll man dem Preisabbau entgegenkommen? Wir haben tatsächlich die Taxen heruntergesetzt, 30—40 %, und da ist es natürlich selbstverständlich, daß der Oberförster nun sagt: Verschleudert wird das Holz nicht! Es ist der ewige Gegensatz zwischen Verkäufern und Käufern. Dann zu der Rindennutzung: Meine Herren, ein Vertrag ist abgeschlossen auf Rindenholz, aber der tritt nicht in Erscheinung in der statistischen Uebersicht, weil wir das Holz mit der Rinde verkaufen. Im Mai, wo jetzt die Zeit der Rindennutzung ist, fehlen uns die Arbeiter. Das Entrinden geschieht durch den Betreffenden selbst, der das Holz kauft.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Krause.

Abg. **Krause:** Meine Herren! Ich möchte Sie bitten, doch diesem Antrage, allerdings in etwas geänderter Form, zuzustimmen. Es haben mich die Ausführungen der Herren Regierungsvertreter dahin überzeugt, daß es nicht heißen muß „der nummerweise Verkauf“, sondern man müßte sagen:

„Die kleinen Lokalverkäufe sollen zu 50 % unter Ausschluß der Händler erfolgen“. Ich glaube, kein einziger ist hier im Landtage, der nicht die Klagen schon gehört hat, daß das Holz durch die Händler hochgetrieben wird bei den Verkäufen. Viele Käufer kommen zurück und sagen: Ich habe nichts kaufen können, weil das Holz durch die Händler derart hochgetrieben ist, daß ich nicht imstande war, das Holz zu kaufen. Es ist also notwendig, daß irgend eine Möglichkeit geschaffen wird, um die Händler bis zu einem gewissen Teile auszuschalten; und der Ausschuß hat ausdrücklich geglaubt, nicht sagen zu müssen muß, nein, wir haben die Sollbestimmung aufgenommen. Da bleibt immer die Möglichkeit: Wenn das Holz sonst nicht gekauft wird, es durch Händler kaufen zu lassen. Ich möchte Sie doch bitten, einen Prozentsatz festzulegen. Eine gewisse Grenze muß da sein, wo die Händler ausgeschaltet sind. Ich möchte Sie also bitten, dem Antrage, der ja ein Ausschußantrag ist, in dieser Form zuzustimmen:

Die kleinen Lokalverkäufe sollen zu 50 % unter Ausschluß der Händler erfolgen.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Oberforstmeister Barnstedt.

Oberforstmeister **Barnstedt:** Meine Herren! Ich möchte darauf hinweisen, daß die Preistreiberien nicht, wie Herr Abg. Krause das tut, nun ganz den Händlern zugeschoben werden müssen. (Sehr richtig!) Auf den Holzverkäufen treiben sich die Leute gegenseitig die Preise in die Höhe, und jedes Eingreifen der Oberförster wird oft mit Hohn zurückgewiesen. Zu den Lokalverkäufen kommen fast tatsächlich keine Händler. Was soll nun praktisch eine solche Bestimmung? Wir haben das ja schon in der Kriegszeit gehabt, im Jahre 1917, aber es war schwer, so etwas durchzuführen. Wir können die Leute eben nicht erkennen, die Händler sind oder nicht, und dann geht die Schieberei los; dann kommen einfach Nichthändler, kaufen das Holz und leiten es an den Händler weiter. Ich habe schon sonst gesagt, daß wir einmal wirklich einen Schieber gefangen hatten; wir haben ihm sofort 150 000 M Strafe zubüßigt, aber das hilft doch nicht. Es werden dann so viele Gründe vorgeschoben, daß es wirklich für die Oberförster unangenehm ist, dann noch auf Grund solcher Bestimmungen zu verkaufen.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Lohse.

Abg. **Lohse:** Meine Herren! Die Tendenz des Antrages ist ja außerordentlich löblich, ich bin aber überzeugt, daß sich die Beteiligung der Händler sich nicht ziffernmäßig begrenzen läßt und daß bei ihrem völligen Ausschluß die Forstverwaltung bei ihren Holzverkäufen einfach auf diejenigen angewiesen ist, die aus der Umgegend das Holz kaufen wollen; im übrigen trifft es auch zu, daß dann leicht der Nichthändler kauft und das Gefaule an den Händler weiterleitet. Ich möchte empfehlen, den Ausschußantrag, wie folgt, zu fassen: „Die Forstverwaltung möge dafür sorgen, daß bei den kleinen Lokalverkäufen die Wünsche der wirtschaftlich schwachen Käufer berücksichtigt werden.“ Nachdem wir die Ausführungen des Regierungsvertreters gehört haben, hat es keinen Zweck, die Bestimmung „unter Ausschluß der Händler“ hineinzubringen. Ich glaube, wir können mit dem Antrage

nur Unheil anrichten, wenn wir weitergehen. Ich möchte den Herrn Berichterstatter bitten, zu erwägen, ob der Antrag diese Form bekommen kann. Ich glaube, wir haben nach den Ausführungen des Regierungsvertreters alle die Auffassung, daß es gefährlich sein würde, den Ausschußantrag unverändert anzunehmen.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Krause.

Abg. **Krause:** Ich möchte bitten, den ganzen Bericht zurückverweisen zu lassen an den Ausschuß, damit die Materie noch einmal durchgesprochen wird. Ich möchte aber doch betonen, daß ich mich hier auf Leute berufe, die tagtäglich damit umgehen und den Verkauf des Holzes selbst führen. Wenn es hier von der Regierung anders geschildert wird, dann besteht eben ein Gegensatz in der Auffassung. Ich habe die Dinge so zum Ausdruck gebracht, wie sie mir geschildert sind von Leuten, die den Verkauf führen, und ich habe geglaubt, im Interesse der kleinen Käufer zu handeln; das kann aber alles im Ausschuß noch einmal durchgesprochen werden.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Finanzminister.

Minister **Stein:** Meine Herren! Gegen die Zurückverweisung an den Ausschuß habe ich nichts einzuwenden; im übrigen möchte ich darauf hinweisen, daß die Holzverkäufe augenblicklich beendet sind. Ich wollte aber noch darauf aufmerksam machen, daß die Tendenz, die hier zum Ausdruck gekommen ist, diametral gegenübersteht denjenigen Tendenzen, die vorhin bei der Verpachtung der Domänenändereien ausgesprochen wurden; dort wurde die Regierung veranlaßt, möglichst hohe Pachten zu bekommen. Nun ist ohne weiteres zuzugeben, daß hier teilweise andere Gesichtspunkte zu berücksichtigen sind, und daß es sich vielfach um minderbemittelte und kleinere Existenzen handelt, die auf den Bezug des Holzes angewiesen sind. Gar zu weit darf eine solche Rücksichtnahme aber nicht gehen, denn wir müssen uns klar sein, daß es immerhin nur verhältnismäßig kleine Teile der Bevölkerung sind, die in der Nähe der Forsten wohnen und auf Grund dieser geographisch günstigen Lage von solchen Holzverkäufen Vorteil haben, und daß wir demgegenüber zu stellen haben die Interessen der Gesamtheit. Wie gesagt, im Einzelfalle soll das Entgegenkommen dadurch nicht ausgeschlossen sein, aber es muß doch innerhalb erträglicher Grenzen gehalten werden.

**Präsident:** Der Herr Berichterstatter hat beantragt, die Angelegenheit an den Ausschuß zurückzuverweisen. Ist der Landtag damit einverstanden? (Zawohl!) Das ist der Fall; dann ist das beschlossen.

16. Gegenstand der Tagesordnung ist der

**Bericht des Ausschusses 2 über den selbständigen Antrag des Abg. Tanzen.**

Der Ausschuß beantragt:

Annahme des selbständigen Antrages des Abg. Tanzen in der folgenden veränderten Fassung:

Das Staatsministerium wird ersucht, bei der Reichsregierung dahin zu wirken,

1. daß es den bürgerlichen Gemeinden auf Grund des Kleinrentnerfürsorgegesetzes zur Pflicht gemacht wird, für ihre Notleidenden, soweit sie





nicht im armenrechtlichen Sinne hilfsbedürftig sind, zu sorgen;

2. daß die bürgerlichen Gemeinden unter Ermäßigung des Reichseinkommensteuertarifs baldigst das Recht erhalten, Zuschläge zur Einkommensteuer zu erheben.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und gebe das Wort dem Antragsteller und Berichterstatter, Herrn Abg. Tanzen (Stollhamm).

**Abg. Tanzen:** Einige Worte. Als im Dezember die Verhandlung über den damals vorliegenden Antrag abgebrochen wurde, geschah das, weil der Herr Finanzminister mitteilte, daß ein Reichswohlfahrtsgesetz in Bearbeitung sei und man nicht wisse, wie es ausfalle. Inzwischen ist im Februar ein Reichsgesetz gekommen, das nennt sich „Gesetz über Kleinrentnerfürsorge“, und bestimmt, daß für Kleinrentner und ihnen gleichgestellte Notleidende die Gemeinden sorgen sollen. Die Kosten sind zu 80 % vom Reich zu tragen. Im ganzen bewegt sich dieses Gesetz in derselben Richtung, wie der erste Teil des damaligen Antrages. Es will grundsätzlich die Kosten, die die Not der Zeit durch die Wohlfahrtspflege erfordert, der Gesamtheit auferlegen und nicht einzelnen Gewerbe- und Berufsständen. Nun könnte man sich mit diesem Gesetz zufriedengeben, wenn feststände, daß alle Hilfsbedürftigen, die in Frage kommen, also nicht armenrechtlich Hilfsbedürftige, unter das Gesetz fallen. Das ist aber nicht klar; es kann sein, daß es so ist. Die Auslegung des § 2 würde das wohl zulassen, aber sicher ist es nicht; und deshalb beantragt der Ausschuß im ersten Teil — die Fassung ist verändert —, daß auf Grund des Kleinrentnergesetzes den Gemeinden aufgegeben werden möchte, allen Hilfsbedürftigen, die nicht in armenrechtlichem Sinne hilfsbedürftig sind, Fürsorge zu gewähren. Was den zweiten Teil anlangt, so brauche ich darüber wohl kaum ein Wort zu verlieren; der will den bürgerlichen Gemeinden, unter Ermäßigung des Reichseinkommensteuertarifs, das Zuschlagsrecht wieder verschaffen. Ich brauche kaum darüber etwas zu sagen, weil das ein allgemeines Bedürfnis ist, wenn die Gemeinden überhaupt weiterarbeiten sollen. Ich möchte nur das eine sagen, daß die Gemeinden doch einmal die eigentliche Grundlage des Staates bilden; darüber kann man nicht hinwegkommen, auch bei allen Zentralisierungsbestrebungen. Sie bilden die Grundlage des Staates, und der Staat, der die Grundlage erschüttert, erschüttert seine eigene Existenz. Ich bin fest überzeugt, daß es kommen muß, daß das Zuschlagsrecht den Gemeinden wiedergegeben wird. Ich bitte Sie, den Antrag des Ausschusses anzunehmen.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Meyer (Oldenburg).

**Abg. Meyer:** Im Einvernehmen mit meinen politischen Freunden möchte ich die Bitte an den Herrn Präsidenten richten, den Antrag abschnittsweise zur Abstimmung bringen zu wollen, da es uns nicht möglich ist, in der vorliegenden Formulierung für den Absatz 2 des Antrages Tanzen bezw. des Ausschusses zu stimmen. Wir sind mit der Tendenz des Antrages durchaus einverstanden, und begrüßen es, wenn die gesetzgebenden Faktoren angeregt werden, auf dem Gebiete der sozialen Fürsorge fortgesetzt fördernd

tätig zu sein. Aber wir müssen gewisse Grundlinien der Reichssteuerpolitik innehalten und können uns auch nicht in Gegensatz setzen zu der Reichssteuerpolitik unserer politischen Freunde in Berlin. Deshalb ist es uns nicht möglich, dafür einzutreten, daß an dem Fundament der Reichssteuerpolitik, daß dem Reich allein die Einkommensteuer gehört, gerüttelt wird. Wir erkennen durchaus an, daß den Gemeinden gewisse wichtige Aufgaben der sozialen Fürsorge und Wohlfahrtspflege durch die Gesetzgebung übertragen werden müssen, um für die durch den Niedergang unserer Wirtschaft und durch den Lauf der Verhältnisse unschuldig in Not und Elend Geratenen einzutreten. Die Gemeinden können das aber nur dann, wenn sie die erforderlichen Mittel zur Verfügung haben, wenn sie die Steuerquellen ausschöpfen, die für die Aufbringung dieser Mittel flüssig gemacht werden können. Es wird angestrebt werden sollen, daß die Ueberweisungen aus dem Aufkommen der Einkommensteuer an die Gemeinden höher bemessen und weitere neue Steuermöglichkeiten für die Gemeinden geschaffen werden. Wenn das auch Schwierigkeiten machen wird, so würde aber andererseits, wenn dem Reich die Einkommensteuer verkürzt würde, das Steuerfundament für das Reich so stark beeinträchtigt werden, daß es nach unserer Auffassung finanziell nicht mehr lebensfähig wäre. Wir bitten, wenn irgend möglich, den Antrag in den beiden Abschnitten gesondert zur Abstimmung zu bringen.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Regierungsrat Brand.

**Regierungsrat Brand:** Ich möchte zu dem ersten Teil des Antrages nur kurz bemerken, daß es kaum möglich sein wird, auf Grund des Kleinrentnergesetzes den Gemeinden die Verpflichtung aufzuerlegen, für die Notleidenden, die nicht armenrechtlich hilfsbedürftig sind, zu sorgen. Das Kleinrentnergesetz enthält Bestimmungen für Kleinrentner. Ueber dem ganzen Gesetz schwebt der Begriff „Kleinrentnerfürsorge“, und auch im zweiten Absatz des § 2 ist gesagt:

Wer ohne eigenes Verschulden sich eine solche Versorgung noch nicht gesichert hat, kann gleich behandelt werden, wenn er sich durch jahrelange Arbeit eine wirtschaftliche Stellung errungen hatte, in der ihm dies ohne Geldentwertung oder ohne sonstige Kriegsfolgen möglich gewesen wäre.

Dieser Absatz, der erst im Reichstage in den Ausschüßberatungen eingefügt ist und über dessen Tragweite man sich vielleicht auch im Reichsarbeitsministerium noch nicht ganz klar ist, gibt, wie mir gestern vom zuständigen Referenten mitgeteilt worden ist, die Möglichkeit, weitere Kreise, die an sich im Laufe der Zeit, wenn der Krieg nicht eingetreten wäre, zu Rentnern geworden wären, unter dieses Gesetz zu fassen. Immer ist zu beachten, daß nur dann diese Kreise darunter gefaßt werden können, wenn sie ohne sonstige Kriegsfolgen zu Kleinrentnern geworden wären. Es muß stets geprüft werden, ob die Betreffenden hilfsbedürftig auch ohne die Geldentwertung geworden wären oder nicht. Ist festzustellen, daß die Währungsverschlechterung die Ursache ist, ist anzunehmen, daß sie der Armenfürsorge dann nicht anheimfallen würden, wenn nicht der Verfall der Währung eingetreten wäre, so kann durch Absatz 2 des § 2 dem Antrage Tanzen dem Sinne nach entsprochen werden, und

es darf vielleicht angenommen werden, daß der Antrag so aufzufassen ist, daß gesagt werden soll,

„das Staatsministerium wird ersucht, bei der Reichsregierung dahin zu wirken, daß die bürgerlichen Gemeinden verpflichtet werden, in gleicher Weise, wie es durch das Kleinrentnergesetz für die Kleinrentner geschieht, auch für die übrigen Notleidenden, soweit sie nicht in armenrechtlichem Sinne hilfsbedürftig sind, zu sorgen.“

Es soll also nicht heißen, daß die Gemeinden schlechthin für alle Notleidenden sorgen sollen — dazu sind sie bereits nach der Gemeindeordnung verpflichtet —, sondern daß für alle Notleidenden gesorgt werden soll in gleichem Umfang, wie durch das Kleinrentnergesetz für die Kleinrentner gesorgt wird.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Tanzen (Oldenburg).

**Abg. Tanzen:** Ich glaube, im Sinne des Ausschusses zu handeln, wenn ich sage, daß gegen diese Aenderung des Ausschußantrages nichts einzuwenden ist. Das ist dem Sinne nach dasselbe. Der Herr Regierungsvertreter hat allerdings bei der Beratung im Ausschuß wohl nicht wissen können, was er gestern erfahren hat. Ich war der Meinung, daß bei weitherziger Auslegung das Kleinrentnergesetz wohl ausreichen würde. Der Ausschuß wird einverstanden sein, wenn die Fassung des ersten Teiles entsprechend geändert wird.

**Präsident:** Ich bitte, mir die Formulierung geben zu wollen. Das Wort hat Herr Abg. Kalkkuhl.

**Abg. Kalkkuhl:** Meine Herren! Ich möchte bitten, auf Grund des Berichtes und der Ausführungen des Herrn Abg. Tanzen diesen Antrag des Ausschusses einmütig und geschlossen anzunehmen. Ich muß meiner Verwunderung Ausdruck geben, daß Herr Abg. Meyer glaubt, daß die Gemeinden auch noch andere Steuerquellen finden könnten. Das wird, soweit ich im Bilde bin, sehr schwer sein. Wir würden sehr dankbar sein, wenn wir nach dieser Richtung hin Anregungen erhielten, die verwertet werden könnten.

**Präsident:** Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Es ist von Herrn Abg. Meyer angeregt worden, über den Antrag Ziffer 1 und 2 getrennt abstimmen zu lassen. Die Vorschrift unserer Geschäftsordnung geht dahin, daß der Präsident das nur machen kann, wenn kein Abgeordneter widerspricht. Ist der Landtag damit einverstanden, daß über die beiden Punkte getrennt abgestimmt wird? Oder wird Widerspruch erhoben? Widerspruch wird nicht erhoben. Der Herr Regierungsvertreter formuliert noch die Ziffer 1. Wir können zunächst abstimmen über die Ziffer 2. Ich bitte die Abgeordneten, die diese Ziffer annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Ziffer ist angenommen.

Da gerade eine Pause ist, möchte ich mitteilen, daß soeben ein dringlicher selbständiger Antrag des Herrn Abg. Bäuerle überreicht ist folgenden Wortlauts:

Der Landtag wolle beschließen, das Staatsministerium zu ersuchen, anzuordnen, daß am 1. Mai d. Js. neben der Beurlaubung der im Staatsdienst stehenden Beamten, Angestellten und Arbeiter auch den Schülern an den der Aufsicht des Staates unterstehenden Schulen auf Antrag der Erziehungsberechtigten Schulfreiheit gewährt wird.

Dieser Antrag ist als dringlich bezeichnet. Ich werde ihn

**Stenogr. Berichte.** II. Landtag, 8. Versammlung.

gleich am Schluß der Tagesordnung zur Beratung stellen. Das Wort hat zur Geschäftsordnung Herr Abg. Hug.

**Abg. Hug:** Ich beantrage, Punkt 17 und 18 von der Tagesordnung abzusetzen. Es sind das wichtige Gegenstände und es ist nicht würdig, daß sie zwischen Tür und Angel jetzt am Schlusse noch behandelt werden. Wenn eine ausgiebige Behandlung stattfinden soll, dauert die Beratung länger.

**Präsident:** Herr Abg. Hug beantragt die Absetzung der Punkte 17 und 18. Ist der Landtag mit dieser Absetzung einverstanden? Widerspruch erfolgt nicht. Dann werden die beiden Punkte heute abgesetzt. Wir kommen dann zu dem Antrage des Regierungsbevollmächtigten. Ich bitte, den Antrag zu verlesen.

**Regierungsrat Brand:**

Das Staatsministerium wird ersucht, bei der Reichsregierung dahin zu wirken,

1. daß es den bürgerlichen Gemeinden zur Pflicht gemacht wird, für ihre Notleidenden, die nicht im armenrechtlichen Sinne hilfsbedürftig sind, soweit sie nicht unter das Kleinrentnergesetz fallen, in gleicher Weise zu sorgen, wie es das Reichsgesetz über Kleinrentnerfürsorge vorschreibt.

**Präsident:** Dieses ist ein Verbesserungsantrag der Regierung. Wird der Antrag angenommen, ist die Formulierung des Antrages Tanzen in der Ziffer 1 erledigt. Das Wort hat Herr Abg. Tanzen zur Geschäftsordnung.

**Abg. Tanzen:** Ich möchte den Antrag als Antrag des Ausschusses ansehen. Der Antrag ist dem Sinne nach nicht verändert. Ich habe gesagt, daß der Ausschuß dem Antrage zustimmt und ihn als Ausschußantrag ansieht.

**Präsident:** Mit Zustimmung des Herrn Regierungsvertreters wird dann dieser Antrag als Verbesserungsantrag des Ausschusses überreicht. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen jetzt auf den dringlichen Antrag zurück, den ich bereits verlesen habe. Antragsteller ist Herr Bäuerle. Ich gebe Herrn Abg. Bäuerle das Wort zur Begründung der Dringlichkeit.

**Abg. Bäuerle:** Meine Herren! Ich glaube, ich brauche dazu nicht viel zu sagen. Die Dringlichkeit ist gegeben durch die kurze Zeit, die uns vor dem 1. Mai noch verbleibt. Wir müssen eine klare Stellungnahme haben, wie die Frage gelöst werden soll. Ich bitte, der Dringlichkeit zuzustimmen.

**Präsident:** Wünscht jemand gegen die Dringlichkeit das Wort? Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich die Abgeordneten, die die Dringlichkeit bejahen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Das ist die Mehrheit. Wir treten sofort in die Beratung ein. Ich gebe das Wort Herrn Abg. Bäuerle zur Begründung.

**Abg. Bäuerle:** Wenn ich mich zu diesem Antrage ganz kurz fassen soll, so möchte ich darauf hinweisen, daß die Maifeierfrage die Behörden, die Landtage und auch den Reichstag wiederholt in eingehender Weise beschäftigt hat. Ich verweise ganz besonders auf die Verhandlungen, die wir im vorigen Jahre über diese Frage gehabt haben auch im





oldenburgischen Landtage, auch über den Schulbesuch am 1. Mai. Meine Herren! Es ist über diese Frage, wie sie im vorigen Jahre im Freistaat Oldenburg erledigt ist, eine große Erbitterung nach gerufen bei meinen Parteifreunden. Meine Parteifreunde erheben nicht mehr und nicht weniger Loyalität und Berücksichtigung ihrer Wünsche und Ziele als jede andere Parteigruppe. Die Feier des 1. Mai erstrebt hohe ideelle Ziele. Ich glaube, ich brauche den Herren darüber eine Vorlesung nicht zu halten. Begründend will ich darauf hinweisen, daß selbst die Nationalversammlung im Jahre 1919 den 1. Mai zum Nationalfeiertag erklärt hat, die Bedeutung des 1. Mai anerkennend. Wenn auch dieser Beschluß aufgehoben ist, so möchte ich doch darauf hinweisen, daß eine große Zahl deutscher Gliedstaaten, so Preußen, Sachsen, Thüringen, Baden, ja selbst Mecklenburg, in dieser Frage vorangegangen ist. Diese Staaten haben auf unsere Wünsche Rücksicht genommen und dem entsprechend diese Frage in durchaus entgegenkommender Weise geregelt. Ich will weitere Worte nicht verlieren, sondern nur an Sie appellieren, daß die Toleranz, die Sie Ihrerseits in Anspruch nehmen und genießen, Sie auch meinen Parteifreunden nicht vorenthalten dürfen und bitte Sie deshalb, unserem Antrage zuzustimmen.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

**Ministerpräsident v. Finckh:** Meine Herren! Die Sache ist, wie vom Herrn Antragsteller hervorgehoben, im vorigen Jahre im Landtage vorgebracht. Die formale Lage war damals eine etwas andere, die Sache kam erst vor, nachdem der 1. Mai gewesen war und nachdem wegen mehrerer Schulversäumnisse auf Strafe erkannt worden war. Jetzt ist die Sache hier im letzten Moment vor dem 1. Mai

zur Sprache gebracht. Sie ist früher sachlich in erschöpfender Weise von den verschiedenen Parteien, auch von der Staatsregierung erörtert und zum Abschluß gebracht worden, und in dem, was der Herr Antragsteller vorgebracht hat, ist auch nicht das geringste Neue vorgebracht worden. Es ist so, wie seitens der Staatsregierung im vorigen Jahre anerkannt und hervorgehoben ist, daß ein Grund, hier eine Ausnahme eintreten zu lassen, nicht vorliegt, daß die Staatsregierung sich bewußt ist, in durchaus objektiver Weise allen Parteien und allen Interessentengruppen im Staate gegenüber mit demselben Maße zu messen. Dieser Standpunkt der Regierung, der meines Erachtens der einzig haltbare ist, entspricht auch der Ansicht des jetzigen Staatsministeriums. Ich will in formaler Beziehung erwähnen, daß die Sache schon seit längerer Zeit von der Staatsregierung beobachtet und erwogen ist, und daß die Sache auf völlig ordnungsmäßigem Wege die Erledigung dahin gefunden hat, daß Anträge, die von den Beteiligten an das Oberschulkollegium gerichtet waren, unter Bezugnahme auf die frühere Stellungnahme des Staatsministeriums ablehnend beantwortet sind. Die Sache hat somit nach jeder Richtung hin ihre Probe bestanden, sodaß nichts anderes übrig bleibt, als dieselbe Stellung einzunehmen als im Vorjahre.

**Präsident:** Das Wort wird nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschieht. — Der Antrag ist abgelehnt. Damit ist die heutige Tagesordnung erschöpft. Die nächste Sitzung findet, wie ich schon mitgeteilt habe, am Mittwoch, 2. Mai, vormittags 9 Uhr, nicht 10 Uhr, statt. Die Tagesordnung wird Ihnen zugehen. Ich schließe die Sitzung.  
(Schluß 1 $\frac{1}{2}$  Uhr.)

